# Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 66. Mittag=Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 9. Februar 1881.


## Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages.

Vom 7. Februar 1881.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reiches, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 15. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. Februar 1881.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Bismarck.

## Die Affaire Bennigsen-Ludwig.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Die Affaire von Bennigsen=Ludwig beschäftigte auch heute noch die Abgeordnetenkreise weit mehr als die Verhandlungen des Plenums. Auf allen Seiten wird das Verfahren des Herrn von Bennigsen als durchaus correct bezeichnet, das Verhalten des Herrn von Ludwig gleichmäßig verurtheilt. Es wird erzählt, daß die nachträgliche Bereitwilligkeit des letzteren, sich dem Abg. von Bennigsen zu stellen, lediglich die Folge einer Erklärung einiger Mitglieder der conservativen Partei gewesen, welche ihm erklärten, sie müßten seinen Umgang meiden, wenn er die Forderung nicht annehme. Die Anregung zu einem Festmahl für Herrn von Bennigsen ist von dem Präsidenten von Köller und Stengel ausgegangen, hinter welch' letzterem die gesammte freiconservative Fraction steht. Die Secessionisten haben sämmtlich, sowie viele Mitglieder der Fortschrittspartei ihre Karten bei Herrn von Bennigsen abgegeben. Man ist auf das Verhalten des Centrums und der Conservativen gespannt.

Der Berliner Δ-Correspondent berichtet:

Im Abgeordnetenhause machte die Affaire v. Bennigsen contra v. Ludwig viel von sich reden. Heute Abend veröffentlichen des Herrn v. Bennigsen Cartellträger, Abg. v. Gustedt und v. Griesheim, das Protokoll, welches sie über die Sache aufgenommen haben; wenn morgen Herrn v. Ludwig's Cartellträger, Abg. Graf Hoverden, auch Erklärungen veröffentlicht, so wird Herr v. Ludwig wenigstens erreichen, daß man über ihn in der ganzen Welt redet. Die ungehaltene Rede v. Ludwigs, veröffentlicht in dem Organ der Agrarier, der „Deutschen Landeszeitung", war in Anbetracht, daß alle die darin ausgesprochenen oder angedeuteten Anschuldigungen des Herrn von Bennigsen bereits vor Jahren unter hervorragender Betheiligung der Abgg. Lasker und v. Köller, der Delegirten des Abgeordnetenhauses in der Eisenbahn=Untersuchungs=Commission, widerlegt waren, etwas mit parlamentarischen Ausdrücken nicht Qualificirbares. Seit jenen Widerlegungen war dem Abg. v. Bennigsen von allen politischen Parteien wiederholt direct und indirect bekundet, daß er durch die Glagau=Ludwig'schen Anschuldigungen nicht den kleinsten Makel an seiner Ehre erlitten habe. Seit dem Duell zwischen dem jetzigen Statthalter Feldmarschall von Manteuffel und dem verstorbenen Twesten — welches zu einer Zeit stattfand, als Twesten noch nicht Abgeordneter, vielmehr ein politisch ganz unbekannter Stadtrichter war — sind bald 20 Jahre verflossen; seitdem hat kein Duell stattgefunden, bei dem ein namhafter Parlamentarier betheiligt war. Herr von Ludwig steht nicht ohne Hintermänner da, vielleicht ist er sogar Werkzeug einer kleinen Clique conservativer und clericaler Männer, die von dem Erzgründer Geh. Rath Wagener, der Seele der „Deutschen Landeszeitung", ihre Directive erhält. Wenn es den Fractionen, den Senioren, dem Präsidium des Abgeordnetenhauses nicht gelingt, ein Blatt, welches im ausschließlichen Besitz einer vorzugsweise von conservativen Mitgliedern des Reichstag und preußischen Landtags geleiteten politischen Vereins ist, davon abzubringen, durch Schmähungen und Verleumdungen gegen liberale Parlamentarier für sich Reclame zu machen, — wenn sich die Judenhetzer Stöcker, Schröder=Lippstadt, Strosser und Genossen noch zum Lobe dieses Blattes vereinigen, für dessen Inhalt ein Setzer aus der Druckerei des Grafen F. Behr als verantwortlicher Redacteur zeichnet, dann freilich wird es schwer, solche Mißstände zu beseitigen.

In der „L. C." lesen wir:

Der Abg. v. Ludwig hat in der Sitzung vom 31. v. M. gesagt, so lange ein Incompatibilitätsgesetz noch nicht erlassen sei, halte er es für die „Pflicht eines jeden gewissenhaften Abgeordneten, wenigstens eine moralische Lynchjustiz zu üben und die Collegen nach dem Codex des Gentleman zu beurtheilen." Wie Herr v. Ludwig den „Codex des Gentleman" auffaßt, hat er in seiner Antwort auf die Herausforderung des Abg. v. Bennigsen bewiesen. Wir unsererseits halten es für die Pflicht der anständigen Presse, zu constatiren, wie der Abg. v. Ludwig die „Pflicht eines gewissenhaften Abgeordneten" ausübt. Der Präsident und mit ihm die Majorität des Abgeordnetenhauses haben es bekanntlich in jener Sitzung für nothwendig erachtet, den Beweis zu führen, daß die von Herrn v. Ludwig proclamirte „Bankerott=Erklärung der Disciplinargewalt des Herrn Präsidenten" nicht gestattet, die „Edelsten und Besten der Nation" von der Tribüne aus mit Schmutz zu bewerfen. Herr v. Ludwig hat dies Geschäft in den Spalten der „Deutschen Landes=Zeitung" fortgesetzt, in derselben Zeitung, welche bereits am 18ten August 1874 folgende, ihr von Herrn von Bennigsen zugegangene Erklärung veröffentlichte. Indem wir dieselbe an dieser Stelle reproduciren, appelliren wir an die ehrliebende Presse, mit uns an dem Ankläger des Herrn v. Bennigsen „wenigstens moralische Lynchjustiz" zu üben. Die Erklärung lautet:

„In Ihren Artikeln ist wiederholt die Vermuthung, ja die Behauptung aufgestellt, ich habe mir für meine Mitwirkung bei der Begründung und Concessionirung der Bahnen Hannover=Altenbeken und Löhne=Vienenburg Vermögensvortheile, einen sog. Gründergewinn verschafft. Es ist sogar als gewissermaßen unmöglich hingestellt, daß Jemand, welcher, wie ich, bei Gründung und Concessionirung einer Eisenbahn so thätig gewesen sei und den Bauvertrag mit einem der Unternehmer selbst mit abgeschlossen habe, harmlos genug hätte sein sollen, sich keinen derartigen Gewinn zu verschaffen. Hierüber gestatten Sie mir eine deutliche und bestimmte Erklärung. So lange in Deutschland auf den Privateisenbahnbau nicht vollständig verzichtet ist, wird es schwer möglich sein, daß Banquiers und Kaufleute, überhaupt Geschäftsleute, welche mit ihrer Zeit und Kraft Geld verdienen wollen, für Begründung und Ausführung einer Eisenbahn den hierzu regelmäßig erforderlichen sehr bedeutenden Aufwand an Zeit und Arbeit, häufig verbunden mit erheblichen Auslagen und Geschäftsrisicos über sich nehmen, ohne auf einen entsprechenden geschäftlichen Gewinn zu rechnen und sich denselben zu verschaffen. Man wird dabei allerdings verlangen, daß ein solcher Gewinn kein unangemessener ist, und daß er in gesetzlicher Form ohne Hintergehung Betheiligter erstrebt und erlangt wird.

„Ich bin aber kein Geschäftsmann. Deshalb und mit Rücksicht auf meine öffentliche Stellung würde ich es für unpassend und für wenig ehrenvoll halten, wenn ich die Mitwirkung bei der Begründung einer Eisenbahn dazu hätte benutzen wollen, irgend einen derartigen Geschäftsgewinn zu erstreben oder anzunehmen. Ich verwahre mich daher energisch gegen jede dahin gehende Unterstellung oder Behauptung, erkläre hierdurch auf das Bestimmteste, daß ich bei Gelegenheit der Begründung und Concessionirung der Hannover=Altenbekener und der Löhne=Vienenburger Eisenbahn keinerlei Geschäftsgewinn oder Gründerlohn mir verschafft habe und halte mich zu der Ueberzeugung berechtigt, daß Alle, welche mich persönlich kennen oder auch nur mit einiger Aufmerksamkeit meine langjährige öffentliche Thätigkeit verfolgt haben, dieser meiner Versicherung Glauben schenken werden.

Hannover, 11. August 1874. R. v. Bennigsen."

Das von der „Nat.=Ztg." veröffentlichte Protokoll über die Affaire v. Bennigsen=Ludwig hat folgenden Wortlaut:

„Protokoll über die im Auftrage des Herrn von Bennigsen mit Herrn von Ludwig geführten Verhandlungen am 7. Februar 1881." Die beiden Unterzeichneten erhielten gegen ½2 Uhr Mittags von Herrn von Bennigsen den Auftrag, festzustellen, ob der in der „Deutschen Landeszeitung" als Fortsetzung der im Abgeordnetenhause durch Entziehung des Wortes unterbrochenen Rede des Herrn von Ludwig eingerückte Artikel von dem Genannten wirklich herrühre, ob ferner die Veröffentlichung von demselben veranlaßt und ob die in demselben enthaltenen Anklagen sich auf Herrn v. Bennigsen bezögen und im Bejahungsfalle Herrn v. Ludwig auf Pistolen zu fordern. Bei einer nun erfolgenden Besprechung mit Herrn v. Ludwig bekannte sich derselbe ausdrücklich als Verfasser jenes Artikels, als Veröffentlicher desselben, wie auch bereit, jede Consequenz desselben zu tragen. Als die in demselben nicht namhaft gemachte Person bezeichnete er nun ausdrücklich Herrn v. Bennigsen. Nachdem die Unterzeichneten dem Gebrauche gemäß vergeblich versucht hatten, Herrn von Ludwig zur Zurücknahme der von ihm ausgesprochenen Beleidigungen und zur öffentlichen Declaration seiner Zurücknahme zu veranlassen, überbrachten sie die ihnen aufgetragene Pistolenforderung an Herrn v. Ludwig. Dieser gab zunächst mündlich die Erklärung ab, daß, so lange Herr v. Bennigsen sich nicht von den gegen ihn ausgesprochenen Vorwürfen in einer ihm, Herrn v. Ludwig, genügenden Form gereinigt habe, er demselben Satisfaction nicht geben könne. Auf Wunsch formulirte Herr von Ludwig nachstehende schriftliche Erklärung: „Die Behandlung der von mir angeregten Dinge Seitens des Herrn von Bennigsen erscheint mir nicht den Gewohnheiten eines Gentleman entsprechend gewesen zu sein. Ich nehme daher die mir überbrachte Forderung auf Pistolen nur unter der Bedingung an, daß Herr von Bennigsen gegenüber zweien von mir zu bezeichnenden Cartellträgern solche Aufschlüsse zu geben im Stande ist, welche meine gegenwärtige Auffassung mir benehmen. B. von Ludwig. Berlin, den 7. Februar 1881." — und autorisirte auf Befragen die Unterzeichneten, von derselben den umfassendsten Gebrauch zu machen. Nachdem Herr v. Bennigsen von obiger Erklärung Kenntniß genommen, ertheilte er dem ad 1 Unterzeichneten den Auftrag, Herrn v. Ludwig mitzutheilen, „daß er die von Herrn v. Ludwig geforderten Erklärungen zu geben sich nicht veranlaßt fühle, und daß er unter diesen Umständen von jeglicher weiteren Verhandlung absehen müsse." Diese Erklärung wurde abgegeben und von Hrn. v. Ludwig ohne jede sachliche Erwiderung entgegengenommen. Nach Verlauf von ungefähr einer Stunde, nachdem Herr v. Bennigsen den Präsidenten des Hauses mit dem Inhalte der v. Ludwig'schen Erklärung bekannt gemacht und der Verlauf und Ausgang der ganzen Angelegenheit im Hause schon Verbreitung gefunden hatte, erschien zu dem ad 2 Unterzeichneten der Abgeordnete Graf Hoverden und theilte im Auftrage des Herrn von Ludwig mit, daß derselbe jetzt bereit sei, auch ohne die gestellten Bedingungen die betreffende Pistolen=Forderung anzunehmen. Nachdem der ad 2 Unterzeichnete hiervon Kenntniß genommen und dem ad 1 Unterzeichneten Mittheilung gemacht hatte, erklärten beide dem Grafen Hoverden gegenüber, daß sie nach ihrer Auffassung nicht in der Lage seien, hiervon Herrn v. Bennigsen officielle Mittheilung zu machen, indem sie nach der von Herrn v. Bennigsen abgegebenen Erklärung, „daß er auf weitere Verhandlungen verzichten müsse", ihr Mandat als Cartellträger für erledigt erachteten. Falls eine officielle Mittheilung vom Grafen Hoverden als nöthig erachtet würde, so möge er einen anderen Weg als durch die Vermittelung der Unterzeichneten einschlagen, private Mittheilung zu machen, erklärten sie sich bereit und führten dies aus. Hierauf wurden sie von Hrn. v. Bennigsen beauftragt, dem Grafen Hoverden officiell mitzutheilen, daß er trotz des so plötzlich eingetretenen Meinungswechsels des Herrn von Ludwig jetzt keine Veranlassung mehr habe, Satisfaction von diesem Herrn zu suchen oder sich auch nur mit demselben in irgend eine weitere Verhandlung einzulassen. Dieses Auftrages entledigten sich die Unterzeichneten und machten schließlich dem Präsidenten des Hauses und den Vorständen der Fractionen von den vorstehend verhandelten Vorgängen auf Veranlassung des Herrn von Bennigsen Mittheilung. — Berlin, 8. Februar 1881. Unterzeichnet: 1) Abg. Dr. Frhr. von Gustedt, 2) Abg. von Griesheim."

Auf Anregung der freiconservativen Fraction wird für Herrn von Bennigsen ein Festmahl vorbereitet, zu welchem auf Theilnahme aller Parteien gerechnet wird. Präsident von Köller hat seine Theilnahme bereits zugesagt.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

### 56. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Maybach und Commissarien.

Das Haus setzt die Berathung der Novelle zur Kreisordnung fort.

Bei § 51 (Amtsausschuß) erklärt der Minister des Innern auf eine Anregung des Abg. v. Zedlitz (Mühlhausen), er werde im Wege der Instruction dafür Sorge tragen, daß regelmäßige Berufungen des Amtsausschusses stattfänden, so oft Material für dessen Berathungen vorliege.

§ 54a, nach welchem gegen Verfügungen des Amtsvorstehers, durch welche Beschlüsse des Amtsausschusses beanstandet werden, letzterem die Klage zustehe, wird angenommen, ein Antrag des Abg. Dirichlet, dem Amtsvorsteher die Pflicht aufzuerlegen, seine Verfügung im Wege der Klage zu rechtfertigen, wird vom Ministertische aus bekämpft und abgelehnt.

§ 74 lautet nach der Commission: „Der Landrath wird vom Könige ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landraths sind diejenigen Personen, welche die Befähigung zum höheren Verwaltungs= oder Justizdienst erlangt haben. Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage vorgeschlagen werden, sind auch dann als geeignet zur Bekleidung der betreffenden Landrathsstelle zu erachten, wenn sie seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, und zugleich mindestens während eines vierjährigen Zeitraumes: a) entweder als Referendare in der Justiz oder Verwaltung, b) oder in Selbstverwaltungsämtern der Kreise, des Bezirks oder der Provinz thätig gewesen sind.

Hierzu beantragen: 1) v. Meyer. den § 74 zu fassen, wie folgt: „Der Landrath wird vom Könige ernannt. Die Kreisversammlung ist jedoch befugt, für die Besetzung des erledigten Landrathsamtes Vorschläge zu machen. Der § 16 des Gesetzes vom 11. März 1879 ist aufgehoben"; 2) v. Heydebrand, im Alin. 4 statt der Worte: „Diejenigen Personen, welche — wenn sie:" zu sagen: „Geeignet sind ferner auch diejenigen Personen, welche rc."; 3) v. Kröcher, die letzten beiden Sätze des § 74 so zu fassen: „Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landraths sind die im Kreise angesessenen Großgrundbesitzer, welche mindestens während eines vierjährigen Zeitraumes a. entweder als Referendare in der Justiz oder Verwaltung, b. oder in Selbstverwaltungsämtern der Kreise, des Bezirks oder der Provinz thätig gewesen sind. Ferner sind als geeignet diejenigen Personen zu erachten, welche die Befähigung zum höheren Verwaltungs= oder Justizdienst erlangt haben."

Abg. v. Heydebrand: Fast auf allen Seiten des Hauses ist man darüber einig, daß die Qualificationen für die Landräthe erleichtert werden müssen. Meine Freunde und ich würden mit folgendem Paragraphen zufrieden sein: „Der Landrath wird vom König ernannt; die Kreistage sind befugt, Vorschläge zu machen." Denn wir haben das volle Vertrauen, daß die Krone und die ihre Intentionen ausführende Staatsregierung dieses weitgehende Recht in keiner Weise mißbrauchen werde. Die landräthliche Qualification verlangt wissenschaftliche Bildung, moralische Integrität, praktisches Verständniß der Verhältnisse, Ansehen und Vertrauen bei der Bevölkerung. Juristische Durchbildung kann nicht das wesentlichste Erforderniß sein. Mit zwei juristischen Prüfungen, sollten sie auch summa cum laude abgelegt sein, erlangt man noch lange nicht die Qualification, an der Spitze eines Kreises zu stehen. Wohl aber muß der Landrath im Kreise angesessen sein, dieselben Pflichten erfüllen, wie die Bewohner des Kreises und dieselben Lasten tragen, die unter seiner Autorität seinem Kreise auferlegt werden. (Sehr richtig! rechts.) Er muß aber auch selbstständig genug sein, um das Wohl seines Kreises mit Nachdruck zu vertheidigen nach oben und nach unten. Selbstständige und darum auch zuverlässige Charaktere werden die beste Stütze für die Staatsregierung sein und auch dann das volle Vertrauen ihrer Kreise besitzen, auch ohne irgend welchen juristischen Schliff. Der § 74 der Kreisordnung kann daher unmöglich so bleiben, wie er hier steht, denn das Jahr 1883 darf nicht ablaufen, ohne daß irgend etwas über die Landrathsqualification zu Stande gekommen ist, dann würde nämlich der § 74 in seiner wesentlichen Bedeutung hinfällig werden.

Es wäre sehr bedenklich aus formalen Gründen unter Vertröstung auf ein späteres selbstständiges Gesetz die Regelung der Landrathsfrage auf die lange Bank zu schieben. Deshalb halte ich es für dringend nothwendig, diese Angelegenheit schon bei Berathung unserer Vorlage zu erledigen. Mit dem Commissionsvorschlage stimmen wir im Ganzen überein, nur darin geht er zu weit, daß die erleichterten Bedingungen für die Landrathsqualification nur dann Anwendung finden sollen, wenn der Kreistag von seinem Präsentationsrecht Gebrauch gemacht hat. Es soll also der Staatsregierung die Gegenseitigkeit nicht verbürgt und sie und die Krone schlechter gestellt sein. Daher unser Antrag. Das Ernennungsrecht steht der Staatsregierung und der Krone jedem Beamten gegenüber zu und es existiren gar keine besondere Vorschriften für die Landräthe. Es handelt sich hier nur darum, ob denn der Kreis der Personen, die für ein Landrathsamt in Betracht kommen können, für die Krone enger gezogen sein sollen als für die Kreistage. Jetzt haben die Kreise ein Präsentationsrecht, an das die Krone nicht gebunden ist; die Krone kann Candidaten ernennen, die beide juristische Prüfungen gemacht haben. Dem Könige ist aber nach dem Reglement vom 13. Mai 1838 das Recht vorbehalten, von dem Landraths-Examen zu dispensiren. Nach der Vorlage ist zunächst die Staatsregierung ebenfalls berechtigt, Candidaten zu ernennen, die die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst haben. Sobald sie aber davon keinen Gebrauch macht, treten merkliche Beschränkungen ein, insofern der Kreis der Personen, die zum Vorschlag kommen können, enger gezogen wird. Nun aber diese beschränkenden Bestimmungen noch von der Präsentation der Kreistage abhängig machen, das muß jedenfalls dem Zustandekommen des Gesetzes entgegenstehen. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn nun der Fall eintritt, daß der Kreistag von seinem Präsentationsrecht nicht Gebrauch macht! Es sind vielleicht mehrere Personen im Kreise, welche die volle Qualification haben, die aber der Kreistag zu präsentiren ablehnt, vielleicht weil verschiedene politische Strömungen sich geltend machen. Für diesen Fall soll es nach den Bestimmungen der Commission nicht möglich sein, einen anderen Menschen heranzuziehen als einen mit den Verhältnissen unbekannten Assessor. Die brauchbaren Leute im Kreise sind da, aber die Staatsregierung darf sie nicht ernennen! Und fragen Sie die Kreisbevölkerung, wen sie lieber haben, einen unbekannten Assessor oder einen mit den Verhältnissen vertrauten Mann, so wird sie sich jedenfalls für den bekannten Mann und nicht für den fremden Assessor entscheiden. (Sehr richtig! rechts.) Die Staatsregierung hat energisch erklärt, für sie würde der Commissionsvorschlag nur acceptabel sein mit meinem Amendement. Ist denn dieser Differenzpunkt wirklich von so principieller Wichtigkeit, um daran das ganze Gesetz scheitern zu lassen? Namentlich bitte ich die Herren vom Centrum, deren Intentionen und Vorschlag wir soweit entgegengekommen sind, auch unser kleines bescheidenes Unteramendement mit in den Kauf zu nehmen. (Aha!) Die Herren vom Centrum sind ja in solchen Fragen sehr vorsichtig, aber doch zu praktisch, um in diesem Punkte die eigene Ansicht in den Vordergrund zu stellen. Es ist ja hin und wieder in der Hitze des Culturkampfes ein Mißgriff gemacht worden (Rufe im Centrum: sehr viele!), aber aus solchen einzelnen Fällen können Sie nicht auf das Ganze schließen, und dann hoffe ich auch, daß wir am Ende dieses Culturkampfes stehen (Rufe im Centrum: noch lange nicht!)

Ich habe schon in der Generaldiscussion darauf hingewiesen, daß dies der einzige überhaupt noch bestehende Differenzpunkt ist. Damals wurde sogar vom Centrum ausgeführt, daß, wenn die Landrathsfrage nach meinen Intentionen geregelt werden würde, manche ihrer Bedenken schwinden würden. Deshalb hielt ich mich für berechtigt, auf ihre Zustimmung zu hoffen. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) sagte seiner Zeit, Regierung wie Landtag hätten dasselbe Interesse, sich über die zuzulassenden Ausnahmen zu verständigen, ob das aber in der Richtung geschähe, die Ausnahmen zu beschränken auf präsentionsfähige oder vorschlagberechtigte Kreise, oder ob in der Beziehung der Staatsregierung die Gegenseitigkeit zu verbürgen sei, wäre für ihn keine Frage von principieller Bedeutung. (Hört! hört! rechts.) Was er damals nicht für principiell erklärte, das sollte es doch auch heute für die Liberalen nicht sein, um daran die ganze Angelegenheit scheitern zu lassen. Die Herren von der freiconservativen Partei sind in der Steuerfrage anderer Ansicht als wir, in der Landrathsfrage aber gehören sie naturgemäß auf unsere Seite. (Sehr richtig!) In dieser Frage Alles abzulehnen liegt schwerlich im Interesse des Landes und wäre schwer vor Ihren Wählern zu verantworten, dies könnten wir zwar für „frei", aber nicht für „conservativ" halten. (Sehr richtig!) Lassen Sie hier nur praktische Erwägungen walten, tragen Sie dem Wunsche des Landes Rechnung, daß endlich der ungewisse Zustand des Jahres 1879 beseitigt werde. Der Abg. Hänel äußerte in der Generaldiscussion, die liberale Partei werde Schritt für Schritt auf diesem Gebiete zurückgedrängt. Ist er legitimirt, so im Namen der ganzen liberalen Partei zu sprechen? Ich glaube, daß ein großer Theil derselben ernstlich bestrebt ist, die früheren Fehler zu verbessern und dieser Theil wird nicht zurückgedrängt. Daß es freilich mit den fortschrittlichen Theorien nichts ist, wird immer mehr die Ueberzeugung des Landes und eines Tages werden Manche von Ihnen ganz aus dem Hause verschwinden. (Rufe links: Abwarten!) Im Lande würde man es nicht verstehen, die Sache nahe vor ihrem Abschluß an einem Punkte scheitern zu lassen, der doch keinen Anstoß bilden kann für diejenigen, welche das ernstliche Interesse haben, etwas zu Stande zu bringen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hüne: Durch die Commissionsbeschlüsse werden die Rechte der Krone in keiner Weise alterirt. An das Präsentationsrecht der Kreisvertretung sei die Regierung jedoch jetzt schon gebunden. Auch sei die Regierung nicht gehindert, grundangesessene Einwohner des Kreises zu Landräthen zu ernennen.

Abg. v. Zedlitz (Mühlhausen): Sehr triftige Gründe sprechen dafür, daß die Landrathsfrage nicht mit der Kreisordnung zu vermengen ist, abgesehen davon, daß die Abänderung einzelner Bestimmungen der Kreisordnung zur Folge haben würde, daß bezüglich dieser Frage in den einzelnen Landestheilen eine verschiedene Regelung stattfände. Ich möchte nicht,

daß eine so schwierige Frage, wie die Landrathsfrage, unter der Zwangslage des Zustandekommens dieses Gesetzes erledigt werde; sie muß vielmehr meines Erachtens an der Hand von Vorschlägen der Regierung geprüft und zur Lösung gebracht werden. Die Regierung wird, um die Kreisordnung durchsetzen zu können, in die Zwangslage versetzt werden, den Commissionsbeschluß anzunehmen. Wir können uns daher mit dem Vorgehen des Vorredners nicht einverstanden erklären und bitten unter Ablehnung aller Anträge die Regierungsvorlage anzunehmen. Die Regierung bitten wir, baldigst ein Gesetz zur Regelung dieser Frage vorzulegen.

Abg. Windthorst: Es ist immer sehr bequem, die Lösung ernster Fragen zu vertagen. Es ist aber eine Composition des Hauses möglich, welche eine weniger wünschenswerthe Lösung herbeiführen würde, als die jetzige. Wir verlangen in dem Commissionsantrag nur, daß der Landtag und die Regierung diejenigen Bestimmungen sanctioniren, über welche sie früher einig gewesen sind, und bezüglich deren die Anschauung der Regierung sich erst beim Amtsantritt des jetzigen Ministers geändert hat. Der ursprünglichen Idee des Landrathsamtes gegenüber, die Geschäfte desselben durch einen im Kreise angesessenen bedeutenden Grundbesitzer wahrnehmen zu lassen, sehen wir jetzt fast in der Hälfte der Monarchie das bureaukratische Princip vollständig zur Durchführung gekommen, in der anderen Hälfte mindestens entschieden vorwärts gehen. Im Ministerium des Innern geht die Tendenz entschieden dahin, die Landräthe nur aus solchen Elementen zu nehmen, die die höheren Examina gemacht haben. Hätte der Abg. von Heydebrand das Hauptgewicht auf das Grundbesitzerelement gelegt, so würde sich vielleicht eine Mehrheit für seinen Antrag haben erreichen lassen. Der Minister hat kein anderes Mittel sich von der Qualification eines Candidaten zu informiren, als das Examen. Die Kreise sind aber in ihrem Urtheil nicht so beengt: sie lernen die Leute in ihrer Praxis kennen, sehen sie unter ihren Augen leben und wirken, und dieses im Leben abgelegte Examen hat für mich einen größeren Werth, als das am grünen Tische. Auch uns ist daher der im Kreise wurzelnde Landrath lieber, als der junge Assessor. Leider hat man uns im Westen reichlich mit Assessoren beschenkt und uns die angesessenen Landräthe, die Vertrauensmänner ihrer Kreise, genommen. Von einer Zwangslage ist hier nicht die Rede; wir haben vollständige Freiheit der Entschließung. Benutzen wir diese, um den Knoten endlich zu lösen. (Beifall im Centrum.)

Minister Graf zu Eulenburg: Zunächst ein Wort zu Gunsten der nicht im Kreise angesessenen Landräthe, wie sie der Commissionsbeschluß im Auge hat. Man deducirt so, als ob Vertrauen im Kreise nur ein Landrath haben könne, der aus dessen Wahl oder Präsentation hervorgegangen ist, und die ohne diesen Vorgang ernannten alles Vertrauens baar seien. So steht die Sache nicht. Bei unbefangener Prüfung wird man finden, daß die letzteren keineswegs zu solchen Ausstellungen Anlaß geben. Dennoch ist es völlig mein Wunsch, daß entsprechend der ursprünglichen Entstehung des Landrathsamts die Befugniß des Kreistags, Candidaten in Vorschlag zu bringen, in zweckmäßiger Weise erhalten wird, und die Landräthe aus den Kreiseingesessenen entnommen werden. Von diesem Standpunkt aus habe ich bereits in der Commission erklärt, daß ich mich dem Versuch, bei dieser Gelegenheit die Sache zu regeln, widersetzen werde. Voraussetzung ist allerdings, daß es gelingt, eine Vereinbarung in dieser Beziehung zu erzielen, sonst würde eine Zwangslage geschaffen werden, die ich nicht acceptiren könnte. Denn leugnen läßt sich nicht, daß der eigentliche Ort, diese Angelegenheit zu regeln, hier nicht ist. Eine solche Vereinbarung kann auf Grund der Commissionsbeschlüsse nicht zu Stande kommen. Die Regierung kann nicht davon abgehen, daß auch ihr die Befugniß beigelegt werde, Candidaten mit dieser Qualification zu ernennen — eine Forderung, die bereits vor meinem Amtsantritt aufgestellt war. Ich gebe zu: höher als jedes vorgeschriebene Examen steht das „Examen durchs Leben" und wenn auf Grund dieser Vorbedingung das Anerkenntniß der betheiligten Factoren hinzutritt, daß das „Examen durchs Leben" bestanden, die praktische Qualification vorhanden sei, dann besteht allerdings kein Bedenken gegen eine solche Ernennung. Der Irrthum des Vorredners liegt aber darin, daß über dieses „Examen durchs Leben" allein die Kreisvertretung entscheiden könne: das können auch Andere, die in der Lage gewesen sind und sich die Mühe gegeben haben, die Geschäftsführung und das ganze öffentliche Leben der Betheiligten ins Auge zu fassen und sich darüber ein Urtheil zu bilden.

Ebenso wie die Kreisvertretung in der Lage sein kann, Leute, die durchs Leben examinirt sind, zu ernennen, ebenso muß ich das für mich in Anspruch nehmen. Diejenigen, die wollen, daß die Landräthe den Kreisen angehören, müßten gerade dieser Forderung vollen Beifall zollen, weil dieselbe eine weit umfangreichere Anwendung jenes Princips ermöglicht, als wenn die Regierung allein qualificirte Landräthe zu ernennen in der Lage ist. Uebrigens verstehe ich die dagegen erhobenen Bedenken nicht, da der Kreis der Personen und die Zahl der Stellen, in denen die Regierung von diesem Rechte Gebrauch machen kann, außerordentlich beschränkt ist. Der Abg. Windthorst hat behauptet, die westlichen Provinzen hätten Ursache, mit einigen Ernennungen von Landräthen unzufrieden zu sein. Ich kann versichern, daß dort mit ebensoviel Sorgfalt, wie in den übrigen Theilen der Monarchie, darauf gesehen wird, geeignete und den Verhältnissen der Kreise entsprechende Landräthe zu ernennen, welche das Vertrauen der Eingesessenen zu erwärmen vermögen, wie es thatsächlich vielfach geschehen ist. Daß durch den bedauerlichen kirchenpolitischen Conflict manchmal Differenzen bestehen, ist nicht wunderbar. Wenn aber in größerem Umfange, als es wirklich der Fall ist, die Beurtheilung und Befürchtung, die der Abgeordnete Windthorst in den westlichen Provinzen angeführt hat, zutrifft, so gehört doch das nicht hierher, wo es sich um die östlichen Provinzen handelt und wo ähnliche Einwendungen nicht erhoben sind. In der Hauptsache bin ich der Meinung, daß im Westen wie im Osten man recht thun wird, eine Qualification der Landräthe zu schaffen und bei Schaffung derselben nach beiden Seiten sowohl für die Präsentation der Kreise als für die Regierung dieselben Bedingungen aufzustellen. Es wird das für die Entwickelung des Instituts nur förderlich sein. (Beifall rechts.)

Abg. v. Wedell-Piesdorf: Der Meyer'sche Antrag ist mir eigentlich sehr sympathisch, da er an die Stelle der Qualification das Vertrauen der Kreisvertretung setzt. Ich nehme aber den durch den Abg. v. Heydebrand verbesserten Commissionsvorschlag lieber an, weil er den Kreis der Bewerber um das Amt auf die seit Jahresfrist mit Grundbesitz ansässigen beschränkt. Die Eigenschaft eines Großgrundbesitzers, die der Antrag von Kröcher verlangt, kann man auch durch einen Scheinkauf erwerben; der Antrag enthält daher keine wesentliche Aenderung und erschwert unnütz die Verständigung. Die Regelung durch ein besonderes Gesetz kommt bis zum 1. Januar 1884 möglicherweise nicht zu Stande, und dann bleibt es bei dem Gesetz von 1879, wonach die Qualification zum höheren Justiz- und Verwaltungsdienst für das Landrathsamt erforderlich ist. Auch würde ein solches Gesetz das Zustandekommen von Kreis-Ordnungen für alle Provinzen voraussetzen, sonst haben wir nicht die Kreis-Vertretungen, die den Landrath wählen sollen. Auch ist es kein Unglück, wenn die Bestimmungen über die Präsentation in den verschiedenen Provinzen verschieden ausfallen. In den östlichen Provinzen ist die Wahl der Landräthe althergebracht, und der Verlust oder eine Einschränkung dieses Wahlrechts würde sehr schwer empfunden werden. In Hannover sind die Amtmänner nie gewählt worden, bei diesem Zustande kann es auch verbleiben. Dem Centrum gegenüber bemerke ich, daß das Vertrauen der Kreisvertretung die Qualification nicht ersetzen, sondern nur beweisen kann, die Regierung aber sich diesen Beweis auch allein verschaffen kann. Wollte die Regierung Ihnen Landräthe aufdrängen, welche den Culturkampf tragen, so brauchte sie nur Assessoren dieser Art zu geben, deren es genug giebt. Bei Annahme unseres Antrages fällt die Sache nicht so bureaukratisch aus, als nach dem der Commission, nach welchem die Regierung, wenn sie die Wahl des Kreises nicht berücksichtigen will, einen Assessor schicken muß. Wenn zahlreiche Assessoren Gleiches geleistet haben, wie die gewählten Landräthe, so liegt das daran, daß sie nothwendiger Weise die Richtung ihrer gewählten Vorgänger eingeschlagen haben. Ich bitte den Minister, wenn unser Standpunkt keine Majorität finden sollte, den der Commission zu acceptiren. Man fürchtet im Lande sehr, daß wir durch das Gesetz von 1879 das althergebrachte Institut der ansäßigen Landräthe verlieren. Wenn wir dieses althergebrachte Stück von Selbstverwaltung verlieren, dann kann uns die ganze übrige formale Selbstverwaltung gestohlen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Der Minister beklagt sich mit Unrecht über die angeblich durch den Commissionsbeschluß geschaffene Nothlage. Der Minister hat bereits früher erklärt, daß die Regierung diese Frage regeln wolle. Wir waren ursprünglich dagegen, mußten aber, da wir überstimmt wurden, schließlich materiell Stellung nehmen. Da der Minister nur sagt, das Gesetz werde durch den Commissionsbeschluß in Frage gestellt, so nehme ich an, daß die Regierung denselben noch nicht positiv ablehnt. Thut sie Letzteres, so bleibt es bei dem, ihr selbst nicht angenehmen Zustand des Gesetzes von 1879. Nach der neuen Verwaltungs-Gesetzgebung ist zwar das Verlangen nach einem juristisch vollkommen qualificirten Landrath nicht mehr so ungerechtfertigt, da die Staatsverwaltung jetzt mit ihm gemeinsam von Organen der Selbstverwaltung ausgeübt wird, die diese Garantie nicht bieten. Die Nationalliberalen haben deshalb früher auch darauf bestehen wollen, daß ein Mitglied des Kreistages diese juristische Qualification besitze. Wir stehen auf diesem strengen Standpunkte nicht, sondern meinen, daß der Landrath, weil er außer der Staatsverwaltung auch bei der Communal-Verwaltung mitzuwirken hat, die mindere Qualification durch das Vertrauen des Kreises ersetzen kann. Das letztere aber können wir nicht entbehren. Darin liegt keine einseitige Bevorzugung des Kreises vor der Krone, denn die Kreisvertretung entscheidet nicht einseitig, es muß vielmehr die Ernennung durch die Regierung hinzukommen. Alle Gründe sprechen daher für die Annahme des Commissions-Antrages. Dem Abg. v. Heydebrand erwidere ich, daß ich keineswegs deswegen gelacht habe, weil er hier praktische Dinge zur Sprache gebracht hat, sondern weil er dies mit so großer Emphase und in so drastischer Weise that, indem er behauptete, daß das ganze Land erwarte, daß diese Frage in seinem Sinne entschieden werde.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Commissionsantrag giebt zwar der Kreisvertretung nicht die einseitige Entscheidung über die Anstellung des Landraths, aber er geht davon aus, daß die Kreisvertretung allein beurtheilen könne, ob Jemand praktisch für das Amt befähigt sei. Ich habe mich in der ersten Lesung nur unter der Voraussetzung mit der Regelung dieser Frage für einverstanden erklärt, daß eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Hause zu Stande käme.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die Liberalen verstehen unter Selbstverwaltung möglichst frei gewählte Beamte, wie die Bürgermeister; die Bürgermeister sind aber nur eine andere Art von Bureaukratie, nämlich eine Wahlbureaukratie, und nicht Gemeinde-Vorstand, sondern Diener der Gemeinde. Sie gehören der Gemeinde nur insofern an, als sie vom ersten Tage an wünschen, in eine andere mit höherem Gehalt versetzt zu werden. Ich will die Sache im liberal-aristokratischen Sinne — das ist kein Widerspruch, denn eigentlich sind ja nur die Aristokraten liberal — nach Stein'schen Ideen ordnen. Die Idee der Selbstverwaltung ist im Landrathsamte, wie es in den alten Provinzen besteht, verwirklicht. Die Landräthe sind hier meist Großgrundbesitzer. Der Großgrundbesitz ist die beste Schule für die Landräthe, die beste Abwehr gegen Beschwerden, da Alles, was dem Kreise schadet oder nützt, den Großgrundbesitzer am meisten betrifft, und das beste Mittel zur Verständigung mit der bäuerlichen Bevölkerung. Auch der Pastor, der Land besitzt, stimmt mit der Gemeinde immer mehr überein, als der, welcher von ihr blos Geld bezieht. Als Aristokrat besitzt der Großgrundbesitzer das größte Vertrauen der Bauern, denn der eigentlich aristokratische Stand sind noch heute bekanntlich die Bauern.

Die Abgeordneten Rickert und Richter haben mich als den einzig wahren Conservativen außer ihnen bezeichnet. Ich wende mich nun an diese beiden conservativen Koryphäen, daß sie mich in dieser Sache unterstützen. (Heiterkeit.) Die Statistik der Berufsklassen, aus welchen die Bürgermeister in den Städten gewählt werden, beweist, daß die Städte eine Qualification bei ihren Bürgermeistern überhaupt nicht wollen. Sie meinen, der Bürgermeister wird als solcher geboren und das ist auch ganz richtig, wenn man annimmt, daß wer eine Sache nicht gelernt hat, sie am besten versteht. Ich habe übrigens trotz dieses Grundsatzes unter 15 Bürgermeistern nur drei gefunden, die sich nicht bewährten und das ist ein glänzendes Zeugniß für die Wahl der Städte. Man könnte also auch die Landräthe von der Qualification ganz entbinden. Wenn wir blos Grundbesitz erfordern, so gewährt das keine volle Sicherheit; ich hatte einen Collegen, der dadurch Grundbesitzer geworden war, daß er sich einen Orangenbaum gekauft hatte. (Heiterkeit.) Durch den Verwaltungsdienst könnte der Candidat die Qualification nur dann erwerben, wenn er vier oder fünf Aemter gleichzeitig hätte, da die einzelnen Aemter ihn nicht genügend beschäftigen. Trotzdem möchte ich nicht, daß das Gesetz selbst die Regierung an die Auswahl unter den Großgrundbesitzern bindet. Wir würden auf diese Weise eine große Zahl tauglicher Candidaten ausschließen, z. B. die Söhne der Großgrundbesitzer des Kreises, welche ihren Wohnsitz im Kreise nur dadurch verloren haben, daß sie sich behufs ihrer Ausbildung in anderen Kreisen aufhalten. — Ich bitte, es deshalb bei meinem Antrage zu belassen und hoffe, daß die Regierung das alte Verhältniß wieder herstellen wird, nach welchem die mit Großgrundbesitz ansässigen Landräthe die überwiegende Mehrzahl bildeten.

Abg. Dirichlet: Die geringschätzige Meinung des Abg. von Wedell-Piesdorf über die anderen Institute der Selbstverwaltung, als den gewählten Landrath, lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir bei allen Anträgen dieser Herren daran zweifeln, ob sie es mit der Selbstverwaltung wirklich ernst meinen; daß man nur als Großgrundbesitzer die nöthigen Erfahrungen für das Landrathsamt sammeln könne, dürfte nicht in allen Provinzen zutreffen. Jedenfalls werden diejenigen Landwirthe, welche ihre Güter persönlich und direct bewirthschaften, besser orientirt sein, als die hohen Herren, welche ihre Güter durch einen Inspector oder eine andere Mittelsperson verwalten. Die Conservativen scheinen den jetzigen Großgrundbesitz mit den alten Rittergütern zu verwechseln. Heute, wo Jeder, selbst ein Semit, ein solches Grundstück kaufen kann, kann Ihnen der Besitz eines solchen doch nicht mehr so werthvoll erscheinen. Wenn die Bauern der eigentliche aristokratische Stand sind, so muß ihr größtes Vertrauen ein Bauer und nicht ein Großgrundbesitzer genießen. Herr von Heydebrand appellirt von der geordneten ständischen Kreisverwaltung an ein Plebiscit der Kreisbevölkerung. Das ist ein revolutionärer Standpunkt, den wir nicht theilen.

Abg. v. Kröcher motivirt seinen Antrag damit, daß er dem Wunsche des Abg. Windthorst nachkommen und die mit Großgrundbesitz angesessenen Landräthe den Assessoren vorgezogen sehen wolle. Er meine natürlich den Großgrundbesitz im Sinne der Kreisordnung und nicht die alten Rittergüter. Eventuell möge man den Commissionsantrag annehmen, der durch die Kreisvertretung das rette, was er ohne dieselbe retten wolle. Die Regierung möge durch Annahme dieses Antrages beweisen, daß im Ministerium nicht die Tendenz herrsche, bureaukratische Elemente in die Landrathsämter zu bringen.

Abg. Born: Für uns bleibt noch immer entscheidend, daß die größere Qualification, die wir sonst für die Stellung und das Amt eines Landraths, namentlich nachdem derselbe als solcher zugleich Vorsitzender des Verwaltungsgerichtshofes des Kreises geworden ist, fordern, nur dann zu Gunsten einer geringeren Qualification zurücktreten kann, wenn durch das Vertrauen des Kreises Personen für dies Amt in Vorschlag gebracht werden. Wo aber dies Vertrauen fehlt, da muß unter allen Umständen die Qualification für den höheren Verwaltungsdienst oder den höheren Justizdienst gefordert werden. Es ist dies ganz analog mit der Wahl resp. Ernennung der Bürgermeister, für die ja auch ausdrücklich die gedachten Qualificationen erfordert werden. Nur gehen wir bei den Landräthen gar nicht einmal so weit, indem wir anerkennen, daß die geringe Qualification durch das Vertrauen ersetzt werden kann. Wenn nun Herr v. Meyer sich immer den Landrath in erster Linie als Vertreter des Großgrundbesitzes und in zweiter als Vertreter der Bauern vorstellt, dann möchte ich wissen, wo denn eigentlich wir Städter bleiben! Wir wollen doch auch unseren Landrath haben. Ich halte es demnach für nöthig, darauf hinzuweisen, welche Qualification wir an den Landräthen verlangen. Und da halte ich es für gerecht, daß, wenn man für die Bürgermeister die höhere Qualification fordert, dieselbe auch für die Landräthe nöthig ist, da doch die Städte in den Kreisen auch Berücksichtigung finden müssen.

In der Abstimmung werden sämmtliche Anträge abgelehnt und der Commissionsvorschlag angenommen. Für denselben stimmen Fortschritt, Secessionisten, Centrum, Polen, Nationalliberale und ein sehr großer Theil der Conservativen; gegen denselben stimmen die Freiconservativen und etwa 30 Conservative.

Zu § 113, welcher von der Wahl der Kreistagsabgeordneten handelt, führt Abg. Rickert einen Fall an, in welchem der Wahlvorstand die erfolgte Wahl eines Abgeordneten aus Zweifel an seiner Passivlegitimation einstweilen nicht proclamirt, sich erst lange Monate nachher über die Ungiltigkeit der Wahl schlüssig gemacht und darauf sofort den Gegencandidaten des Gewählten, auf den nur eine ganz geringfügige Stimmenzahl gefallen sei, einberufen habe. Unter der Zustimmung der Abgeordneten Hänel und Wehr erklärte der Minister des Innern, daß in allen diesen Punkten gefehlt worden sei. Die erfolgte Wahl eines Abgeordneten müsse sofort proclamirt werden und die Prüfung seiner Wahlfähigkeit auch in möglichster Schnelle erfolgen. Entscheide der Wahlvorstand sich für die Vernichtung der Wahl, so habe er nur dieselbe zu vollziehen und keinen Schritt darüber hinauszugehen. Ihm ständen cassatorische Befugnisse, aber nicht die Einberufung eines neuen Vertreters zu.

§ 118 beantragt Abg. Drawe dahin zu ändern, daß die Zusammenberufung des Kreistags, sobald dieselbe von einem Viertel der Kreistagsabgeordneten oder von dem Kreisausschusse verlangt werde, „innerhalb spätestens vier Wochen" erfolgen müsse. Er wünscht die Einschaltung dieser Zeitbestimmung, da gegenwärtig öfter Fälle vorkämen, in denen die Landräthe die dringend nothwendige Berufung eines Kreistages ungebührlich verzögerten.

Der Minister des Innern bestreitet, daß ein praktisches Bedürfniß für diesen Antrag vorliege. Wenn ein Landrath in der gedachten Weise dringliche Sachen verschleppe, so werde seine vorgesetzte Behörde auf erhobene Beschwerde ihn sicherlich zurechtweisen. Eine Zeitbestimmung, die ein für allemal den Einberufungstermin festlege, habe ihre mißliche Seite. Es könne beispielsweise der Fall eintreten, daß der Kreistag so wie so in fünf Wochen zusammentrete; in diesem Falle könne nicht verlangt werden, daß er acht Tage vorher nochmals zu einer besonderen Sitzung zusammentrete.

Abg. v. Minnigerode tadelt die Einbringung des Antrags; auch die rechte Seite habe viel Localschmerzen, doch verzichte sie bei der bedrängten Zeit darauf, sie zu äußern.

Abg. Rickert weiß nicht, wie die liberalen Parteien es dem Vorredner Recht machen sollen; wenn sie Grundsätze erörterten, wären sie Doctrinärs, und wenn sie, wie gegenwärtig, auf die praktischen Einzelfragen des Lebens eingingen, sei es auch nicht recht.

Der Antrag Drawe wird darauf mit 151 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Im Uebrigen wird die Kreisordnungsnovelle ohne Debatte erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (Petitionen und Antrag Zelle).

### Herrenhaus. 8. Sitzung vom 8. Februar.

2 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedberg, von Puttkamer und Commissarien.

Der Präsident, Herzog von Ratibor, theilt mit, daß das Mitglied des Herrenhauses, Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz), gestorben ist; das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher in Kolberg. Das Verwendungsgesetz und den Staatshaushaltetat hat der Präsident der Commission für Staatshaushalt und Finanzwesen überwiesen. Die aus dem Abgeordnetenhause eingegangene Vorlage, betreffend den Nothstand in Oberschlesien, ist ebenfalls einer Commission überwiesen worden.

Der 32. Bericht der Staatsschuldencommission, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahre vom 1. April 1879/80 wird in einmaliger Schlußberathung nach dem Vortrage des Referenten Graf v. d. Schulenburg-Angern ohne Discussion durch Decharge-Ertheilung erledigt.

Dasselbe geschieht mit dem Rechenschaftsbericht, betreffend die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung bezeichneten Fonds und der im § 95 Absatz 3 erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. October 1879/80.

Der Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869 wird ohne Discussion in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Competenzgesetz).

---

**Berlin**, 8. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. Bauer, bisher Commandant von Straßburg i. E., den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Postdirector Pinkenburg zu Nienburg a. d. Weser den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Diakonus und Rector Scholz zu Nimptsch den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Unteroffizier Menrath im 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42, dem Maschinisten Franz Wegener zu Magdeburg und dem Feldaufseher Karl Heidecke zu Wilsleben, im Kreise Aschersleben, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Herzoglich sachsen-altenburgischen Regierungs-Rath Dr. Geutebrück zu Erfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath Freiherrn Gustav Adolph Frank von Fürstenwerth zu Schleswig zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; der von der Stadtverordnetenversammlung zu Bielefeld getroffenen Wahl gemäß den bisherigen Bürgermeister der Stadt Kreuznach, Gerichts-Assessor a. D. Bunnemann, als Bürgermeister der Stadt Bielefeld, sowie der von der Stadtverordnetenversammlung zu Remscheid getroffenen Wahl gemäß den Gerichts-Assessor Otto Krey zu Grimmen als besoldeten Beigeordneten der Stadt Remscheid, Regierungsbezirk Düsseldorf, für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Dem Ober-Regierungs-Rath Freiherrn Frank von Fürstenwerth ist die Stelle als Dirigent der Abtheilung des Innern bei der Regierung in Schleswig übertragen worden. — Der Bank-Buchhalter Thurow ist zum Vorsteher der Lombard-Controle und der Verwaltung der verschlossenen Deposita bei der Reichshauptbank ernannt. — Dem Roßarzt Walther bei dem westpreußischen Landgestüt, sowie dem Roßarzt und Gestütshofs-Aufseher Priester bei dem Hauptgestüt Trakehnen ist der Charakter Gestütinspector verliehen worden.

**Berlin**, 8. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizeipräsidenten von Madai, nahm militairische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge des Chefs der Admiralität, Staatsminister von Stosch, und des Chefs des Militair-Cabinets, General-Lieutenants von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern Nachmittag in dem Vortrage des Evangelischen Vereins anwesend. Abends erschienen Beide Kaiserliche Majestäten auf dem Balle Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Ihrer Kronprinzessin.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militairische Meldungen entgegen. Abends fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin im Königlichen Schlosse ein Ball statt. (R.-Anz.)

# **Berlin**, 8. Februar. [Zur Orientfrage.] Wie mir soeben von wohlunterrichteter türkischer Seite mitgetheilt wird, haben die Verhandlungen zwischen der Pforte und den Mächten bezüglich einer in Konstantinopel abzuhaltenden Conferenz zu dem Resultat einer Einigung über folgende Punkte geführt: Ausschluß Griechenlands von der Conferenz, Verpflichtung der Pforte, vorher das Maximum ihrer Concessionen anzugeben und Bezeichnung der Art und Weise, wie sie die etwa concedirten Territorien auszuliefern gedenkt. In dem letzten großen, in Jildiz Kiosk abgehaltenen Conseil bildete den Hauptgegenstand der Berathungen das Studium der strategisch wichtigen Punkte von Epirus und Thessalien, um zu wissen, wie weit es von militärischem Gesichtspunkte aus möglich sein wird, die Grenze der in der Note vom 3. October von der Pforte Griechenland angebotenen Abtretungen noch zu erweitern. Ueber die Entscheidungen des neuen, unter dem Vorsitz des Sultans selbst zusammengetretenen Conseils ist nichts bekannt geworden, und obwohl die friedlichen Aussichten immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, ist doch sicher, daß die Pforte, indem sie die Mittel sucht, den Krieg zu vermeiden, doch in ihren Rüstungen nicht nachläßt; jeden Tag gehen Truppen- und Munitionssendungen nach Albanien, nach Saloniki und den Dardanellen. Mir scheint es nach allen Andeutungen aber doch, als würde die Pforte, wie aufrichtig sie sich auch den Mächten gegenüber zeigt und wenn auch die Mächte Griechenland auffordern werden, mit dem Resultat der Conferenz sich zu begnügen, dennoch Mittel finden würde, die Ausführung der Beschlüsse und ihrer eigenen Verbindlichkeiten unmöglich zu machen, indem sie die ganze Verantwortlichkeit von sich ablehnt, betreffs der Folgen, welche daraus entstehen könnten, daß man die Bevölkerungen gegen ihren Willen präcipire. Die Griechen ihrerseits fordern vor Allem die Garantie der Mächte dafür, daß die von der Türkei etwa zu übernehmenden Verbindlichkeiten auch ausgeführt werden, denn sonst hätte Europa ja kein Recht, von Griechenland zu verlangen, daß es sich mit den zu machenden Concessionen durchaus beruhigen solle, und die Griechen sind nach wie vor überzeugt, beim ersten Kanonenschuß von irgend einer Seite her Unterstützung zu finden. — Auch Bulgarien, so wenig Gewicht es in der allgemeinen Situation Europas hat, zieht doch die Aufmerksamkeit auf sich wegen der Entlassung des Ministers Zankoff. Derselbe hat den Schlauen spielen wollen, indem er das Gegentheil der Wahrheit sagte; das hat er, wie die meisten seiner Collegen, für „Diplomatie" gehalten. Es war zwischen ihm und dem österreichischen General-Consul in Sofia verabredet, dem Herrn Kersak Zankoff, dem Neffen des Ministers, dem bulgarischen Delegirten bei der Donau-Commission, Instructionen in einem bestimmten Sinne zu

geben. Dies theilte der General-Consul auch seiner Regierung mit; aber was geschah? Als die Commission versammelt war, sprach der bulgarische Delegirte in ganz anderem Sinne als nachher der Minister, ja, er wußte nicht einmal ein Wort von dem, was der Letztere versprochen hatte. Baron Haymerle schrieb darauf, sobald er die „bulgarische Diplomatie" erfahren hatte, an Fürst Alexander, und theilte ihm dies Verfahren und die Unzuverlässigkeit seines Ministers mit, und Fürst Alexander sah sich genöthigt, Herrn Zankoff „wegen Lügen aus dem Cabinet zu jagen" — wie es wörtlich hieß. Der Vorfall selbst ist nicht neu, ist schon genügend besprochen, erregt aber noch so sehr das Interesse der türkischen höheren Kreise, daß ich ihn darum nicht übergehen mochte, zumal er wichtige Folgen hat. Denn die ganze Bevölkerung des Orients war den Bulgaren günstig gestimmt; aber die Handlungsweise der sogenannten liberalen bulgarischen Minister und der Directoren von Ostrumelien (einer Art von Ministern) haben die Gunst in Abneigung verwandelt, das bulgarische Volk ist fast discreditirt und zwar durch die Schuld derer, welche die Regierung so schlecht führen. Man ist mit Recht verwundert, daß Fürst Alexander den Herrn Karaveloff und seine gefälligen Collegen an der Spitze der Geschäfte läßt; man entsinnt sich, daß er Deutscher ist, und verdächtigt ihn — gewiß mit Unrecht — daß er solche Männer an der Macht läßt, um die Pläne Oesterreichs, die Deutschland sicher nicht hindern wird, zu fördern.

[Marine.] S. M. Knbt. „Cyklop", 4 Geschütze, Commandant Captlt. v. Schuckmann I, ist am 9. Januar c. in Singapore eingetroffen.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Berlin**, 8. Febr. Die von den Arbeitern Körner und Finn behufs Besprechung der Judenfrage einberufene Versammlung des socialen Arbeitervereins nurde nach äußerst stürmischen, durch zahlreiche anwesende Socialdemokraten veranlaßten Auftritten polizeilich aufgelöst.

**Straßburg i. E.**, 8. Febr. Zu der Ergänzungswahl zum Bezirkstage im Canton Brumath, bei welcher der Candidat der vereinigten clericalen und Protest-Partei gewählt worden ist, bemerkt die „Elsaß-Lothringische Zeitung", daß diese Wahl an sich eine polititsche Bedeutung nicht habe, sondern nur durch die voraufgegangene Agitation. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" bemerkt dann weiter: „Mit Bedauern haben wir einen namhaften Theil der katholischen Geistlichkeit eine mit ihrem Amte des Friedens und der Versöhnung schwer vereinbare Agitation betreiben sehen. Eine derartige Einmischung der Diener der Kirche in die rein weltlichen Angelegenheiten des Landes entspricht nicht den Interessen dieses letzteren, ebenso wie wir bezweifeln müssen, daß der Gegensatz, in welchen ein Theil des katholischen Clerus sich offen zu der Friedens- und Versöhnungspolitik des Statthalters gestellt hat, den Interessen der katholischen Kirche in Elsaß-Lothringen zu entsprechen vermag."

**Paris**, 8. Februar. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung des Ehescheidungs-Gesetzes erklärte der Justizminister, er halte es für nothwendig, den Anhängern der Ehescheidung einige Zugeständnisse zu machen. Religiöse Erwägungen seien bei den Debatten ausgeschlossen, da Frankreich keine Staats-Religion habe. Die Lage der Kinder sei eben so beklagenswerth bei der Ehescheidung, wie bei der körperlichen Trennung der Ehegatten. In Frankreich verknüpfe man mit dem Ehestand den Begriff der Unauflösbarkeit. Die Ehescheidung sei in Frankreich niemals populär gewesen und würde die Keime zu einer Sittenverderbtheit legen. — Der Justizminister erklärte zum Schlusse, er habe nur seine persönlichen Ansichten auseinandergesetzt und wolle die Kammer keineswegs beeinflussen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung, welcher von der Commission befürwortet worden war, mit 261 gegen 225 Stimmen abgelehnt.

**Paris**, 8. Febr. Nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika den Vorschlag wegen einer internationalen Münzconferenz in Paris auf der Basis der Doppelwährung von Gold und Silber angenommen haden, wird Frankreich nunmehr Einladungen zur Theilnahme an der Conferenz an die übrigen Mächte ergehen lassen. Es ist indessen noch ungewiß, ob diese Einladungen von Frankreich allein oder in Verbindung mit den Vereinigten Staaten ausgehen werden.

**London**, 8. Februar. Unterhaus. Dilke antwortete Bourke: Göschens alte Instructionen sind von Zeit zu Zeit durch Mittheilungen je nach Phasen der Frage verändert und ergänzt worden. Göschen kennt die Ansichten der Regierung über die jetzige Situation aus den mündlichen Mittheilungen Granvilles. Die Debatte der zweiten Lesung der irischen Zwangsbill wird hierauf fortgesetzt.

**Madrid**, 8. Febr. Die Weigerung des Königs, den Gesetzentwurf, betreffend die Convertirung der amortisirbaren Schuld zu unterzeichnen, erfolgte mit der Erklärung, daß behufs der erfolgreichen Durchführung der Operation und derjenigen, welche folgen, die Machtbefugnisse bis zur Beendigung der Operationen in derselben Hand bleiben müssen. Dies würde die Unabsetzbarkeit des Ministeriums auf ca. 18 Monate, selbst gegen den Willen des Königs und der Kammer involviren.

**Madrid**, 8. Febr. Der Minister-Präsident hatte im Eingange des Gesetzentwurfes über die Convertirung der amortisirbaren Schuld einen Paragraphen eingeschoben, in welchem es heißt, das Cabinet verdiene das Vertrauen der Krone. Der König weigerte sich, diesen Paragraphen zu billigen und erfolgte deshalb die bereits gemeldete Demission des Cabinets. — Dem Vernehmen nach ist Sagasta, der Führer der liberalen Partei, zur Bildung eines nenen Cabinets berufen worden. Die Cortes sollen, wie es heißt, aufgelöst werden.

**Madrid**, 9. Febr. Das neue Ministerium ist constituirt. Sagasta Präsident, Armingo Auswärtiges, Camacho Finanzen, Alonzo Martinez Justiz, Campos Krieg, Pavia Marine, Alvareda Arbeiten, Cuesta Colonien, Conzales Inneres. — Als Nachfolger des Pariser Botschafters wird Marschall Concha genannt.

**Athen**, 8. Febr. Der Kriegsminister theilte in der Deputirtenkammer ein Decret des Königs mit, durch welches die Mannschaften der Nationalgarde im Alter von 31 bis zu 40 Jahren einberufen werden. Durch diese 10 Jahrgänge wird die bewaffnete Macht auf 113,993 Mann erhöht.

**Kopenhagen**, 8. Februar. Durch Schneesturm und Eis ist jede Verbindung mit Fünen und Schweden heute unmöglich gemacht.

**Newyork**, 8. Febr. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 8. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 52. Türken 13, 45. Neue Egyptier 362, 50. Banque ottomane — —. Italiener 88, 35. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 94, 18. Spanier exter. 22, —, inter. 21, 68. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 49, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

**Frankfurt a. M.**, 8. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 80, 87. Wiener Wechsel 172, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien 150⅝. Rheinische Stammactien 161⅝. Hessische Ludwigsbahn 95⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132⅜. Reichsanleihe 101. Reichsbank 145¼. Darmstädter Bank 147½. Meininger Bank 95⅝. Oesterr.-Ungarische Bank 699, 00. Creditactien *) 254⅜. Silberrente 63⅝. Papierrente 62⅝. Goldrente 76⅞. Ungarische Goldrente 94⅜. 1860er Loose 123. 1864er Loose 316, 00 Ungarische Staatsloose 216, 80. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86⅞. Böhmische Westbahn 219½. Elisabethbahn 174⅜. Nordwestbahn 166½. Galizier 242¾ Franzosen *) 247⅞. Lombarden *) 91¾. Italiener —. 1877er Russen 93⅝. 1880er Russen 75½. II. Orientanleihe 61¼. Central-Pacific 112½ Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente — —. Wiener Bankverein 111½. III. Orientanleihe 61 Spanier flau 22⅞. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 254. Franzosen 247. Galizier —. Lombarden — —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — — II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 8. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc Consols 100⅝, Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 63½. Oest. Goldrente 76½. Ung. Goldrente 94¼. Credit-Actien 255. 1860er Loose 123¼. Franzosen 618, Lombarden 228½, Italien. Rente 88¼, 1877er Russen 93¾ II. Orient-Anl. 59⅞, Vereinsbank 121. Laurahütte 121, Nordd. 162¾, Commerzbank 127, Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 160⅞, do. junge 155, Berg.-Märk. do. 115⅞, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel do. 155½. Disconto 2%. Fest.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 50 Br., 152, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gd., London kurz 20, 51 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 167, 60 Br., 167, 00 Gd., Wien 171, 50 Br., 169, 50 Gd., Paris 80, 25 Br., 79, 85 Gd., Petersburger Wechsel 212, 50 Br., 208, 50 Gd.

**Hamburg**, 8. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 208 Br., 207 Gd., per Mai-Juni 214 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 187 Br., 186 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus ruhig, per Februar 46, 00 Br., per März-April 46, 25 Br., per April-Mai 45, 75 Br., per Mai-Juni 45, 75 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 80 Br., 8, 70 Gd., pr. Februar 8, 70 Gd., pr. März-April 8, 90 Gd. Wetter: Regen.

**Posen**, 8. Februar. Spiritus pr. Febr. 51, 40, pr. März 51, 90, pr. April-Mai 52, 80. Gek. 5000 Liter. Behauptet.

**Liverpool**, 8. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 22,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische, 3000 B. Pernam.

**Liverpool**, 8. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht. Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 7/16, April-Mai-Lieferung 6½ D.

**Liverpool**, 8. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Brasilianer und Domra 1/16 D. billiger.

**Manchester**, 8. Februar, Nachm. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9⅝, 30er Water Clayton 10⅞, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 97½. Ruhig.

**Petersburg**, 8. Febr., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 5/16, do. Hamburg 3 M. 214¾, do. Amsterdam 3 M. 127⅜, do. Paris 3 Mon. 266, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 222, do. de 1866 (gest.) 221¼, Ruff. Anl. de 1873 135, Russ. Anl. de 1877 141, ½-Impérials 7, 82, Große Russ. Eisenbahnen 251¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127¼, II. Orient-Anleihe 91⅞, III. Orient-Anleihe 91⅞. Privatdiscont 5½%.

(W. T. B.) **Newyork**, 8. Febr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94¼ (bedeutet: Dollars pro 400 Mark 60 Tage Sicht). Wechsel auf London 4, 82. do. auf Paris 5, 24⅜. 5procentige fundirte Anleihe 100⅝. 4procentige fundirte Anleihe 1877 112½ Erie-Bahn 48¾. Central-Pacific-Bahn 113¼. Newyork-Centralbahn 147¼. Baumwolle in Newyork 11 9/16. do. in New-Orleans 11¼. Raffinirtes Petroleum in Newyork 9. Raff. Petroleum in Philadelphia 9. Rohes Petroleum 7. Pipe line Certificats 0, 90 Mehl 4, 50. Rother Winterweizen 1, 18. Mais (old mixed) 55. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7¼. Kaffee Rio 13. Schmalz (Marke Wilcox) 10 3/16. do. Fairbanks 10¼. do. Rothe u. Brothers 10¼. Speck (short clear) 8⅞. Getreidefracht 4½.

**Petersburg**, 8. Febr., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00, per August 56, 00. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 40. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Frost.

**Königsberg**, 8. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Roggen niedriger, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgewicht —, per Februar 185, 00, per Frühjahr 186, 50. Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 148, 00, per Frühjahr 144, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 160, 00. Spiritus per 100 Liter 100 Procent loco 54, 25, per Februar 54, 25, per Frühjahr 56, 00. — Wetter: Schön.

**Danzig**, 8. Febr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Umsatz 100 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 158, 00 bis 170, 00, hellbunt 175, 00 bis 187, 00, hochbunt und glasig 200, 00 bis 210, 00, per April-Mai Transit 198, 00 bis 199, 00, per Mai-Juni Transit 198, 00. Roggen geschäftslos, loco inländischer —, polnischer oder russischer pr. 120 Pfd. Transit 173, 00, unterpolnischer per April-Mai Transit 182, 00, inländischer per April-Mai 190, 00. Kleine Gerste loco 130, 00. Große Gerste loco 146, 00. Hafer loco 140, 00 bis 150, 00. Erbsen loco —, —. Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. loco 53, 50.

**Pest**, 8. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt, schlußlos, pr. Frühjahr 10, 82 Gd., 10, 85 Br. Hafer per Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 40 Br. Mais per Mai-Juni 5, 83 Gd., 5, 86 Br. Kohlraps 12⅞. — Wetter: —

**Paris**, 8. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht. Weizen fest, pr. Februar 27, 80, per März 27, 80, per März-Juni 27, 75, pr. Mai-August 27, 30. Roggen behauptet, per Februar 22, 25, per Mai-August 21, 50. Mehl fest, per Februar 61, 00, per März 60, 30, per März-Juni 59, 80, per Mai-August 59, 10. Rüböl behauptet, per Februar 71, 25, per Mai-Juni 73, 25, per Mai-August 73, 50, per Septbr.-Decbr. 74, 50. Spiritus behauptet, per Februar 61, 00, per März 60, 75, per März-April 60, 75, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Regnerisch.

**Paris**, 8. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 67, 75, per März 68, 00, per März-Juni 68, 25, per Mai-August 68, 50.

**London**, 8. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Matt.

**Antwerpen**, 8. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer knapp. Gerste still.

**Antwerpen**, 8. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br., per März 23 Br., per April 23 Br., per September-December 23½ Br. Fest.

**Bremen**, 8. Februar, Nachm. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90—8, 95 bez., per März 8, 90—8, 95 bez., per April 8, 90 Br., per August-December 9, 60 bez.

## Handel, Industrie rc.

**Berlin**, 8. Febr. [Börse.] Die starke Strömung der gestrigen Mittagsbörsen hat in dem Abendverkehr der auswärtigen Plätze ein langsameres Tempo angenommen. Man hielt das erreichte Niveau nur für einzelne Papiere aufrecht, ermäßigte dasselbe für andere, ohne die günstige Tendenz aufzugeben. Die heutige Wiener Vorbörse nahm die freundliche Haltung wieder auf, man meldete von dort höhere Course als gestern Abend, aber niedrigere als gestern Mittag, die Differenzen waren im Allgemeinen unbedeutend, nur Galizier und Lombarden stellten sich 1 Fl., Franzosen 1¼ Fl. schlechter. Hier schien man Anfangs unentschlossen, welcher Richtung man folgen solle, isolirt die steigende Richtung einzuschlagen, war gewagt, mit Widerstreben escomptirte man deshalb die auswärtigen Meldungen. Der Coursstand wurde auf fast allen Gebieten herabgesetzt, die Tendenz charakterisirte sich aber trotzdem und trotz des geringen Verkehres als ziemlich fest. Das von „L. H. T." gebrachte Dementi bezüglich eines zwischen der Anglo- und Länderbank abgeschlossenen Cartellverhältnisses führte später dem leitenden Papiere, der Creditactie, eine lebhaftere Aufmerksamkeit zu, ihr Cours erholte sich von 509½ schnell auf 511 und erreichte damit ungefähr den höchsten gestrigen Standpunkt. Franzosen und Lombarden waren bei wesentlich niedrigerem Preise vernachlässig. In Renten fand zu unveränderten Preisen recht gutes Geschäft statt. Russische Fonds mußten auf Grund der gemeldeten Hinausschiebung der durchgreifenden Reformen auf dem Steuergebiete Bruchtheile abgeben. Für Russische Noten zeigte sich Verkaufslust. Von den österreichischen Nebenbahnen waren Böhmen und Duxer beliebt, Galizier, Elbethal- und Nordwestbahn schwach. Heimische Bahnen mußten nicht unwesentlich nachgeben, da die Furcht vor ungünstigen Januarausweisen alle Kauflust zurückhielt. Banken waren bei mäßigem Geschäft verhältnißmäßig fest, ihre Verluste betragen nur Kleinigkeiten. Montanwerthe blieben auf Grund der wiederum ermäßigten Glasgower Roheisennotiz unbeachtet und schwach. Im weiteren Verlaufe der Börse blieb die Tendenz ziemlich fest, die Course erfuhren nur ganz geringe Veränderungen, da weder Realisationen noch Meinungskäufe in größerem Maße ausgeführt wurden. Creditactien blieben beliebt auf das Gerücht, daß ihre Einführung an der Pariser Börse von ersten Häusern geplant werde. Schluß ruhig.

Course um 2¼ Uhr: Schwach. Credit 510,00, Franzosen 493 50, Lombarden 184,00, Reichsbank 145,00, Disc.-Comm. 175,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 121,25, Dortmunder Union 93 12. Bergische 115,25, Rumänische Rente 93,00, Türken 13,37, Italiener 88,62, Oesterreichische Goldrente 76,50. Oesterreichische Silberrente 63 62, do. Papierrente 62 62, Ungarische Goldrente 94,12, 5proc. Russen 1877 95,87, 4proc. do. 1880 75,37, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,12 do. III. 60,87, Russische Noten 213,50, Wiener Bankverein —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,55 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Teresvol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,43 bez.

**Petersburg**, 8. Februar. [Ausweis der Reichsbank] vom 7. Febr. n. St.*)

| | | |
|---|---|---|
| Creditbill. im Umlauf . . . . | 716,515,125 Rbl. | unverändert. |
| Notenemission für Rechnung der Succurs. . . . . . . . | 417,000,000 Rbl. | unverändert. |
| Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung . . . . . . . . | 400,000,000 Rbl. | unverändert. |

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 31. Januar.

### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Einnahme pro Monat Januar.

| 1) Breslau-Waldenburg, Frankenstein-Raudten, Breslau-Reppen: | Personen-Verkehr. Mark. | Güter-Verkehr. Mark. | Verschiedene Einnahmen. Mark. | In Summa Mark. |
|---|---|---|---|---|
| 1881 nach vorläuf. Abschluß | 162,638,99 | 619,632,12 | 20,630,82 | 802,891,93 |
| 1880 nach defin. Feststellung | 157,208,93 | 654,709,12 | 17,184,85 | 829,102,90 |
| **2) Reppen-Stettin:** | | | | |
| 1881 nach vorläuf. Abschluß | 20,559,95 | 54,615,99 | 4,487,83 | 79,663,77 |
| 1880 nach defin. Feststellung | 19,096,21 | 60,858,62 | 4,416,03 | 84,370,86 |
| **3) Sorgau-Halbstadt:** | | | | |
| 1881 nach vorläuf. Abschluß | 2,651,67 | 43,484,29 | 1,442,15 | 47,578,11 |
| 1880 nach defin. Feststellung | 2,426,95 | 42,898,89 | 1,354,50 | 46,680,34 |
| **4) Gesammteinnahme:** | | | | |
| 1881 nach vorläuf. Abschluß | 185,850,61 | 717,732,40 | 26,560,80 | 930,143,81 |
| 1880 nach defin. Feststellung | 178,732,09 | 758,466,63 | 22,955,38 | 960,154,10 |
| 1881 Mehreinnahme | 7,118,52 | — | 3,605,42 | — |
| 1881 Mindereinnahme | — | 40,734,23 | — | 30,010,29 |

### Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Einnahme pro Monat Januar 1881 beträgt:

| | provisorisch 1881 | definitiv 1880 |
|---|---|---|
| a. aus dem Personenverkehr . . . . | 26,921 M. | 28,070 M. |
| b. „ „ Güterverkehr . . . . . | 101,572 „ | 113,026 „ |
| c. „ sonstigen Quellen . . . . . . | 10,700 „ | 13,522 „ |
| zusammen | 139,193 M. | 154,618 M. |

Mithin im Januar 1881 weniger 15,425 M.

### Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Einnahme pro Monat Januar beträgt nach

| | vorläufiger Feststellung 1881 | endgiltiger Feststellung 1880 |
|---|---|---|
| 1) aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr . . | 21,086 M. | 20,694 M. |
| 2) „ „ Güterverkehr . . . . . . . . . | 59,372 „ | 70,378 „ |
| 3) „ sonstigen Quellen . . . . . . . . . | 13,735 „ | 13,735 „ |
| Summa | 94,193 M. | 104,807 M. |

Pro Monat Januar 1881 gegen 1880 also weniger 10,614 M.

Die Einnahme pro Januar 1881 übersteigt die pro Januar 1879 um die Summe von 18,258 Mk. und war die erhebliche Mehreinnahme pro Januar 1880 durch besondere Verhältnisse (Mitbedienung des Warschauer Kohlenverkehrs in Folge Ueberlastung der südlichen Linie der Warschau-Wiener Eisenbahn rc.) bedingt.

**Berlin**, 8. Februar. [Producten-Bericht.] Nach leichtem Nachtfrost und einigem Schneefall haben wir jetzt wieder Thauwetter. Roggen hat sich heute nicht viel im Werthe verändert; die Haltung ist keineswegs fest, aber das Angebot auf Termine nicht nachhaltig genug, um Eindruck auf den Preisstand auszuüben. Loco stockt das Geschäft nahezu vollständig; nur ganz feine Qualität genießt einige Beachtung. — Roggenmehl matter. — Weizen, auf Termine anfänglich etwas billiger erlassen, wurde später ungefähr wie gestern bezahlt. Es scheint Manches in Deckung gekauft zu werden. Loco ist viel Angebot und nur sehr wenig Kauflust bemerkbar. — Hafer loco ziemlich fest. Termine unbeachtet. — Rüböl wenig belebt und matt. — Petroleum fest und etwas höher. — Spiritus hat auch heute seinen Preisstand kaum zu behaupten vermocht. Der Verkehr ist nicht sonderlich rege gewesen.

Weizen loco 190—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, per Februar — Mark bez., per April-Mai 205—206½ Mark bez., per Mai-Juni 206—205 Mark bez., per Juni-Juli 207—208½—207 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 197—202 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländisch. 195 Mark. ab Bahn bez., fein. inländ. — Mark ab Bahn und Boden bez., per Febr. 203½ Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 197¾—197½—197¾ Mark bezahlt, per Mai-Juni 190½—190¼—190 Mark Br., per Juni-Juli 182½—182¼—185¾ Mark bez., per Juli-August 172½—172¼—172 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 147—155 Mark bez., russischer 148—152 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—157 M. bez., schlesischer 150—156 M. bez., böhm. 150 bis 156 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer — Mark ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 151 Mark bez., per Mai-Juni 151¼ Mark bez., per Juni-Juli 152 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25 bis 28,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,75—26,75 Mark. — Mais loco 141 bis 144 Mark nach Qualität gefordert, per Februar 140¾ M. bez., per Februar-März 139 M. bez., per April-Mai 128¾ M. bez., per Mai-Juni 126½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 27,35 M. bez., per Februar-März 27,35 M. bez., per März-April 27,25 M. bez., per April-Mai 27,15 bis 27,20 M. bez., per Mai-Juni 26,70 Mark bez., per Juni-Juli 26,05 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per Febr. 27,8—27,9 M. bez., per Febr.-März 27,4—27,5 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,6 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,4—53,2 Mark bez., per Februar 53,7—53,6 bis 53,7 Mark bezahlt, per Februar-März 53,7—53,6—53,0 Mark bez., per April-Mai 54,8—54,6—54,7 Mark bez., per Mai-Juni 54,9—54,7—54,8 M. bez., per Juni-Juli 55,5—55,4—55,5 M. bez., per Juli-August 56,2—56,1 bis 56,2 M. bez., per August-September 56,4—56,3—56,4 Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 53,7 Mark.

# Berliner Börse vom 8. Februar 1881.

## Fonds- und Geldcourse.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 100,90 G |
| Consolidirte Anleihe . | 4½ | 105,40 bz |
| do. do. 1876 . | 4 | 101,00 bz |
| Staats-Anl ....... | 4 | 100,50 bzG |
| Staats-Schuldscheine. . | 3½ | 98,00 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 152,75 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. . | 4½ | 104,00 bzG |
| Pfandbriefe. Berliner ...... | 4½ | 104,00 bzG |
| Pommersche .... | 3½ | 90,70 bz |
| do. .... | 4 | 99,80 bz |
| do. .... | 4½ | 102,70 bz |
| do. Ldsch. Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue . . | 4 | 99,75 bz |
| Schlesische ..... | 3½ | — — |
| Ldschaftl. Central | 4 | 100,10 bzB |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. . | 4 | 100,10 G |
| Pommersche .... | 4 | 100,25 G |
| Posensche. ..... | 4 | 100,10 bz |
| Preussische .... | 4 | 100,30 bz |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | — |
| Sächsische ..... | 4 | 100,50 G |
| Schlesische .... | 4 | 100,25 G |
| Badische Präm.-Anl. . | 4 | 135,10 G |
| Baierische Präm.-Anl. | 4 | 137,50 B |
| do. Anl. v. 1875 | 4 | 100,70 B |
| Cöln-Mind. Prämiensch. | 3½ | 132,00 bzG |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 78,80 G |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial Obl. | 5 | 108,90 B |
| Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B | 4½ | 103,00 B |
| do. do. | 5 | 102,25 bzB |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb | 4½ | 101,75 bzG |
| do. do. do. | 5 | 103,25 bzG |
| Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | — — |
| Kündbr. do. (1872) | 5 | 105,80 G |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 112,40 bz |
| do. do. do. | 4½ | 107,25 B |
| Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B. | 5 | 108,75 G |
| Kündb. Hyp.-Schuld. do. | 5 | 102,70 B |
| Hyp. Anth. Nord-G.-C.B. | 5 | 100,50 B |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 100,00 B |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 107,00 B |
| do. do. II. Em. | 5 | 103,50 bzG |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 121,00 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 119,00 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 108,50 B |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 104,00 G |
| Meininger Präm.-Pfd. | 4 | 120,60 G |
| Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 100,20 G |
| Schles. Bodencr. Pfndbr. | 5 | 105,00 B |
| do. do. | 4½ | 104,60 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 103,80 B |
| do. do. | 4½ | 102,40 G |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.) | 4⅕ | 63,75 bzB |
| do. (1/4.-1/10.) | | 63,50-60 bz |
| do. Goldrente .... | 4 | 76,90 bzG |
| do. Papierrente ... | 4⅕ | 62,80 bzG |
| do. 54er Präm.-Anl. . | 4 | 112,75 bzB |
| do. Lott.-Anl. v. 60 . | 5 | 122 90 bz |
| do. Credit-Loose ... | fr. | 328,10 G |
| do. 64er Loose .... | fr. | 316,00 B |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 148,00 B |
| do. do. 1866 | 5 | 146,90 bz |
| do. Orient-Anl. v. 1-77 | 5 | 61 00-10 bz |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 61,30 bzB |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 61,00-10 bz |
| do. Engl. v. 1871. . . | 5 | 92,10-20 bz |
| do. do. v. 1872. . . | 5 | 92,10-20 bz |
| do. Anleihe 1877. . . | 5 | 96,00 bzG |
| do. do. 1880. . . | 4 | 75,60 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 84,50 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | 78,75 bz |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 84,25 bzG |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 66,10 B |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 57,10 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | p. l. J. r. 99,90G |
| do. 5% Anleihe . | 5 | 99,30 bzG |
| Ital. 5% Anleihe ... | 5 | 89,00 bz |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L. | 4 | 92,50 bzG |
| Rumänische Anleihe . | 8 | — — |
| Rumän. Staats-Obligat. | 6 | 93,20 bzB |
| Türkische Anleihe. . . | fr. | 13,50 bz |
| Ungar. Goldrente . . . | 6 | 94,40 bzB |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 217,90 bzB |
| Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 90 90 bz |

Finnische 10 Thlr.-Loose 49 60 bz
Türken-Loose 39,50 bz

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg. Märk. Serie II. . . | 4½ | 103 00 G |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 91,90 bzG |
| do. do. VI. | 4½ | 104,90 G |
| do. Hess. Nordbahn | 4½ | 103,20 bzB |
| Berlin-Görlitz conv. . | 4½ | 102,80 G |
| do. . . . B | 4½ | 101,75 B |
| do. Lit. C | 4½ | 101,40 G |
| Bresl.-Freib. Lit. D. E. F. | 4½ | — — |
| do. do. G. | 4½ | 102,60 G |
| do. do. H. | 4½ | 102 60 G |
| do. do. J. | 4½ | 102 60 G |
| do. do. K. | 4½ | 102,60 G |
| do. von 1876 | 5 | 106,28 B |
| Breslau-Warschauer . . | 5 | 102,50 G |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 100,25 B |
| do. . . Lit. B. | 4½ | — — |
| do. . . . . IV. | 4 | 100,00 G |
| do. . . . . V. | 4 | 100,60 G |
| Halle-Sorau-Guben . | 4½ | 103,80 G |
| Märkisch-Posener . . . | 4½ | 102,90 B |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 100,10 G |
| do. do. II. | 4 | 99,50 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 100,10 G |
| do. Obl. III. | 4 | 100,00 G |
| Oberschles. A . . . . . | 4 | 99,90 G |
| do. B. . . . . | 3½ | — — |
| do. C. . . . . | 4 | 99,90 G |
| do. D. . . . . | 4 | 99,90 G |
| do. E. . . . . | 3½ | 92,90 G |
| do. F. . . . . | 4½ | — — |
| do. G. . . . . | 4½ | — — |
| do. H. . . . . | 4½ | 104,25 bz |
| do. von 1873. | 4 | 100,00 B |
| do. von 1874. | 4½ | 103,30 bzG |
| do. von 1879 | 4½ | 104,80 bz |
| do. von 1880. | 4½ | 103,75 G |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb | 5 | — — |
| do. Stargard-Posen | 4 | 99,75 G |
| do. do. II. Em. | 4½ | 103,10 G |
| do. do. III. Em. | 4½ | 103,10 G |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | 90,00 B |
| Ostpreuss. Südbahn . . | 4½ | 102,00 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. . | 4½ | 103,60 G |
| Schlesw. Eisenbahn . . | 4½ | 103,00 G |
| Charkow-Asow gar. . | 5 | 98,50 B |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | 93,50 bz |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 97,00 G |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | — — |
| Rjäsan-Koslow gar. . | 5 | 101,80 bzG |
| Dux-Bodenbach . . . . | 5 | 85,40 bz |
| do. II. Emission. | 5 | 84,10 bzG |
| Prag-Dux ........ | fr. | 56,00 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 89,00 bzB |
| do. do. neue | 5 | 88,00 bzB |
| Kaschau-Oderberg . . . | 5 | 79,60 bzG |
| do. Gold.-Prior. . . | 5 | 93,90 G |
| Ung. Nordostbahn . . . | 5 | 74,10 bzG |
| Ung. Ostbahn. . . . . . | 5 | 71,90 bzG |
| Lemberg-Czernowitz . | 5 | 79,00 bzB |
| do. do. II. | 5 | 84,60 bzG |
| do. do. III. | 5 | 79,00 bzG |
| do. do. IV. | 5 | 77 50 bzbz |
| Mährische Grenzbahn . | 5 | 67,80 bz |
| Mähr. Schl. Centralbahn | fr. | 32,30 bzG |
| Kronpr. Rudolf-Bahn . | 5 | 84,25 bzG |
| Oesterr.-Französische . | 3 | 380,25 G |
| do. do. II. | 3 | 369,00 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 276 60 bzG |
| do. neue | 3 | 276,60 G |
| do. Obligationen | 5 | 97,60 bzG |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 100,70 bzB |
| Warschau-Wien II. . . | 5 | 103,80 G |
| do. III. . . | 5 | 102,90 bz |
| do. IV. . . | 5 | 101,90 bz |
| do. V. . . | 5 | 101,80 bz |
| do. VI. . . | 5 | 102,50 B |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. . . . | 8 T. | 3 | 168,60 bz |
| do. do . . . | 2 M. | 3 | 167,85 bz |
| London 1 Lstr. . . . . . | 8 T | 3½ | 20,49 bz |
| do. do. . . . . . | 3 M | 3½ | 20,33 bz |
| Paris 100 Frcs. . . . . | 8 T. | 3½ | 80,80 bz |
| do. do. . . . . . | 2 M | 3½ | 80,45 bz |
| Petersburg 100 SR. . . | 3 W | 6 | 212,70 bz |
| do. do. . . . | 3 M. | 6 | 210,75 bz |
| Warschau 100 SR . . . | 8 T | 6 | 212,90 bz |
| Wien 100 Fl. . . . . . | 8 T | 4 | 172,50 bz |
| do do. . . . . . | 2 M. | 4 | 171,60 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 177,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,80 bz
Oldenburger Loose 152,10 bzG

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,56 B | Dollar 4,20 G |
| Sover. 20,40 G | Oest. Bkn. 172,70 bz |
| Napoleon 16,18 G | do. Silbergd. 172,00 G |
| Imperials 16,65 G | Russ. Bkn. 213,45 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1879 | 1880 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht . | ¾ | — | 4 | 35,40 bz |
| Berg.-Märkische. . | 4¼ | — | 4 | 115,40 bzG |
| Berlin-Anhalt . . . | 5 | — | 4 | 119,00 bz |
| Berlin-Dresden . . | 0 | — | 4 | 18,30 bzG |
| Berlin-Görlitz . . . | 0 | — | 4 | 23,60 bz |
| Berlin-Hamburg . | 12½ | — | 4 | 227,40 bz |
| Berl-Potsd.-Magdb | 4 | — | 4 | — — |
| Berlin-Stettin . . . | 4¾ | 4¾ | 4¾ | 116,90 bz |
| Böhm. Westbahn | 6 | — | 5 | 109 75 bzG |
| Bresl.-Freib. . . . . | 4¾ | — | 4 | 108,90 bz |
| Cöln-Minden . . . . | 6 | 6 | 3 | 150,25 bzG |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | — | 4 | 104,50 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 7,738 | — | 4 | 121,60 bz |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | — | 4 | 25,50 bzG |
| Kaschau-Oderberg | 4 | — | 4 | 58,20 bz |
| Kronpr. Rudolfb. . | 5 | — | 5 | 70,90 bz |
| Ludwigsh.-Bexb. . | 9 | 9 | 4 | 204,00 bzG |
| Märk.-Posener . . | 0 | — | 4 | 29,90 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 6 | 6 | 6 | 150,20 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. . | 4 | — | 4 | 95 00 bzG |
| Niederschl.-Mark. . | 4 | 4 | 4 | 100 30 B |
| Oberschl. A. C. D. E. | 9⅗ | — | 3½ | 198,40 bz |
| do. B. . . . . | 9⅗ | — | 3½ | 159,90 bzG |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | — | 4 | 495,00-94,00 |
| Oest. Nordwestb. . | 4 | — | 5 | 334,50 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | — | 4 | 184 60-84,50 |
| Ostpreuss. Südb. . | 0 | — | 4 | 42,00 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. . . | 7³⁄₁₀ | — | 4 | 145,40 b B |
| Reichenberg-Pard. | 4 | — | 4½ | 61,25 bz |
| Rheinische. . . . . | 7 | 6½ | 6½ | 161,50 bzG |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 100,10 B |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | — | 4 | 15,40 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 3⅗ | 3⅓ | 3⅓ | 56,40 bzG |
| Schweiz Westbahn | 0 | — | 4 | 30,50 bzG |
| Stargard-Posener . | 4½ | 4½ | 4½ | 103,50 bz |
| Thüringer Lit. A. | 8½ | — | 4 | 174,40 B |
| Warschau-Wien . | 11⅔ | — | 4 | 294,50 bz |
| Weimar-Gera . . . | 4½ | — | 4½ | 50,90 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden . . | 0 | — | 5 | 54,25 bzG |
| Berlin-Görlitzer . . | 3⅓ | — | 5 | 83 00 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | — | 5 | 49,25 bzG |
| Halle-Sorau-Gub. . | 3½ | — | 5 | 98,50 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | — | 5 | 50,50 bzG |
| Märkisch-Posener | 5 | — | 5 | 102,40 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 89 10 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 124,90 bz |
| Marienburg-Mlawa | 5 | — | 5 | 89,75 bzG |
| Ostpr. Südbahn . . | 5 | — | 5 | 87,00 bz |
| Posen-Kreuzburg . | 2¾ | — | 5 | 70,90 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. . . | 7³⁄₁₀ | — | 5 | 144,90 bzG |
| Rumänier . . . . . | 8 | — | 8 | — — |
| Saal-Bahn . . . . . | 0 | — | 5 | 62,80 bzG |
| Weimar-Gera . . . | 0 | — | 5 | 39,50 bzG |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut.-Hand.-G | 4 | 6 | 4 | 88,75 bz |
| Berl. Kassen-Ver. | 8⁹⁄₁₀ | 9⁹⁄₁₀ | 4 | 170,00 G |
| Berl. Handels-Ges. | 5 | — | 4 | 101,70 bzG |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 4⅓ | 4½ | 4 | 77,75 B |
| Braunschw. Bank | 4½ | — | 4 | 92,00 bzG |
| Bresl. Disc.-Bank. | 5½ | — | 4 | 94,20 bzG |
| Bresl. Wechslerb. | 6 | — | 4 | 99,10 G |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 5 | — | 4 | 87,00 G |
| Danziger Priv.-Bk. | 5 | — | 4 | 110,25 G |
| Darmst. Creditbk. | 9½ | — | 4 | 147,90 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 5⅙ | — | 4 | 106,50 bzG |
| Dessauer Landesb. | 6½ | — | 4 | 118,75 bz |
| Deutsche Bank . | 9 | — | 4 | 146,75 bz |
| do. Reichsbank | 5 | — | 4½ | 145,00 bzG |
| do. Hyp.-B. Berl. | 6 | — | 4 | 89,75 B |
| Disc.-Comm.-Anth. | 10 | — | 4 | 176,90 bz |
| do. ult. | 10 | — | 4 | 176,60-76,40 |
| Genossensch.-Bnk. | 7 | — | 4 | 117,75 B |
| do. junge | 7 | — | 4 | — — |
| Goth. Grundcredb. | 5 | — | 4 | 90,20 bzG |
| do. junge | 5 | — | 4 | 92,50 bzB |
| Hamb. Vereins-B. | 7 | 6⅔ | 4 | — — |
| Hannov. Bank . . | 4½ | — | 4 | 104,50 B |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5 | — | 4 | 97,00 G |
| Lndw.-B. Kwilecki | 4⅔ | — | 4 | 74,00 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 10 | — | 4 | 149,50 G |
| Luxemburg. Bank | 10 | — | 4 | 137,30 bzG |
| Magdeburger do. | 5⅕ | — | 4 | 114,00 bz |
| Meininger do. | 0 | — | 4 | 95,50 bzB |
| Nordd. Bank . . . | 10 | 10 | 4 | 163,00 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 0 | — | 4 | 54,40 bzG |
| Oberlausitzer Bk | 4⅔ | — | 4 | 90,00 bzG |
| Oest. Cred.-Actien | 11¼ | — | 4 | 509,00-509,50 |
| Posener Pro.-Bank | 7 | — | 4 | 117,00 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 0 | — | 4 | 95 25 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | — | 4 | 124,90 bz |
| Preuss. Immob.-B. | — | — | 4 | 104,50 bz |
| Sachs. Bank . . . . | 6 | — | 4 | 120,75 bzG |
| Schl. Bank-Verein | 6 | — | 4 | 106,50 G |
| Wiener Unionsbk. | 6 | — | 4 | 212,00 G |

In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Centralb. f. Genoss. | — | — | fr. | 11,00 G |
| Thüringer Bank . | — | — | fr. | 126,00 G |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| D. Eisenbahnb.-G | 0 | — | 4 | 5,40 bz |
| Märk. Sch. Masch. G | 0 | — | 4 | 34 00 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 1½ | — | 4 | 40,00 bz |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 2 | — | 4 | 90,00 bzG |
| Schles. Feuervers. | 22 | — | fr. | 1090 B |
| Bismarckhütte. . . | 12 | — | 4 | 111,00 bzG |
| Donnersmarkhütt. | 1½ | — | 4 | 62,20 bzG |
| Dortm. Union . . . | 0 | — | 4 | 13,25 bzB |
| do. St.-P. Lit. A. | 2 | — | 6 | 93,40 bz |
| Königs- u. Laurah. | 6½ | — | 4 | 121 25 bzG |
| Lauchhammer . . | 0 | — | 4 | 35,00 bzG |
| Marienhütte . . . . | 4 | — | 4 | 71,00 G |
| Cons. Redenhütte. | 8 | — | 4 | 139,75 G |
| do. Oblig. | 6 | 6 | 6 | 103,00 G |
| Schl. Kohlenwerke | — | — | 4 | c 112,50 G |
| Schl. Zinkh.-Actien | 5½ | — | 4 | 98 00 G |
| do. St.-Pr.-Act. | 5½ | — | 4½ | 103,60 bzG |
| do. Oblig. | 5 | 5 | 5 | 106,50 B |
| Oppeln. Portl. Cem | 4¼ | — | 4 | 66,50 bzB |
| Groschowitzer dto. | 4 | — | 4 | 81,00 bzG |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | — | 4 | 75,50 G |
| Vorwärtshütte. . . | 0 | — | 4 | 25,00 bzG |
| Bresl. E.-Wagenb. | 3⅓ | — | 4 | 84,75 bzB |
| do. ver. Oelfabr. | 7½ | — | 4 | 83,25 bzG |
| do. Strassenbahn | 6¼ | — | 4 | 123,80 bzG |
| Erdm. Spinnerei . | 0 | — | 4 | 31,00 G |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 3 | — | 4 | 79,60 G |
| Hoffm's Wag.-Fabr | 2 | — | 4 | 52,50 G |
| O.-Schl. Eisenb.-B | 0 | — | 4 | 47,60 bzG |
| Schl. Leinenind. . | 6 | — | 4 | 95,75 B |
| do. Porzellan . . | 2 | — | 4 | 28,00 B |
| Wilhelmsh. MA. . | 0 | — | 4 | 37,50 G |

Bank-Discont 4pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

§ **Breslau**, 8. Febr. [Submission auf Altmaterialien.] Von dem Königlichen Eisenbahnbetriebs-Amt zu Bromberg und dem Artillerie-Depot Posen waren große Posten Metall-Abgänge im Wege der öffentlichen Submission zum Verkauf gestellt worden. Es betheiligten sich Händler aus den Lagerorten, aus Berlin, Breslau und anderen Städten, auch einige Eisenwerke, die Preise stellten sich der nicht gerade günstigen Conjunctur angemessen. Meistgebote per 100 Kilogr. waren in Bromberg für dort lagernde: 13,984 Kilogr. alte Eisenbahnschienen, 130 Millimeter hoch, 2½ Meter und darunter lang, 6,88 M., 113,491 Kilogr. dergleichen, 2½—7 Meter lang, 7,52 resp. 7,33 M., 11,831 Kilogr., 117 Millimeter hoch, 5,64 Meter und darunter lang, 6,88 M., alte Laschen und sonstiges Schmiedeeisen 5,52 M., Gußstahl 5,10 M., Gußeisen geringerer Sorte 4,46 Mark, Eisenblech 3,30 M., Weißblech 3,16 M., Zinkblech 20,55 M., Messing 50,10 Mark. — In Posen erzielte Meistgebote per 100 Kilogr. für: 145,000 Klgr. Gußeisen zu Posen lagernd 5,05 M., 67,000 Kg. dergl. zu Thorn lagernd 4,75 M., 58,500 Klgr. zu Neisse lagernd 5,80 M., 41,500 Klgr. zu Spandau 5,60 M., 5600 Klgr. zu Glogau 5,82 M.

= **Grünberg**, 7. Febr. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Auf dem heute abgehaltenen Wochenmarkte wurden bei schwacher Zufuhr und geringer Nachfrage folgende Preise bezahlt pro 100 Kilogramm Weizen 23—21 Mark, Roggen 22—21,50 M., Gerste 16,25—16 Mark, Hafer 16 bis 15,50 M., Erbsen 22 Mark, Kartoffeln 4,40—3,30 Mark, Heu 6 bis 5 Mark, Stroh 4 bis 3 M., Butter 1,80 Mark. — Die ganze vorige Woche brachte bei mildem Südwind angenehme Frühlingstage; gestern ging jedoch der Wind von Südwest nach Nordwest über und es sank das Thermometer mehrere Grad unter Null. — Die ersten Frühlingsboten, die Lerchen, zeigten sich in voriger Woche auch hier schon vereinzelt.

**Posen**, 7. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Productenbericht.] Wetter: Unbeständig. Am heutigen Wochenmarkte blieben Roggen und Weizen bei mäßiger Zufuhr gedrückt und erfuhren einen ferneren Preisrückgang, Gerste und Hafer, reichlicher offerirt, konnten letzte Preise nur schwach behaupten. Es wurden amtlich notirt per 50 Kilogr.: Weizen 10 M. 60 Pf. bis 9 M. 70 Pf. bis 8 M. 60 Pf., Roggen 10 M. 5 Pf. bis 9 M. 80 Pf. bis 9 Mark 60 Pf., Gerste 8 M. bis 7 M. 50 Pf. bis 7 M. 10 Pf., Hafer 8 M. bis 7 M. 30 Pf. bis 7 M. — An der Börse: Spiritus: fest. Gekündigt — Liter. Febr. 51,40 M. bez., März 51,80—90 M. bez., April-Mai 52,80—90 Mark bez., Juni 53,70 Mark bez.

**Königsberg i. Pr.**, 7. Febr. [Börsenbericht von Rich. Heymann u. Riebensahm, Getreide-, Woll- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Spiritus loco matter. Zufuhr 70,000 Liter. Loco — Mark Br., 54¼ M. Gd., 54¼ Mark bez., Februar 55 Mark Br., 54¼ Mark Gd., — Mark bez., März 55¾ Mark Br., 55¼ M. Gd., — Mark bez., Frühjahr 56¾ M. Br., 56 M. Gd., — M. bez., Mai-Juni 57¼ Mark Br. 56¾ M. Gd., — Mark bez., Juni 57¾ Mark Br., 57¼ Mark Gd., — Mark bez., Juli 58½ M. Br., 58 M. Gd., — Mark bez., August 59 Mark Br., 58½ Mark Gd., 58½ Mark bez., September 59¼ M. Br., 58¾ Mark Gd., — Mark bez.

Cz. S. [**Berliner Eierbericht**] vom 31. Januar bis 7. Februar. Bei ruhigem Geschäftsgange ging der Börsenpreis für Eier im heutigen Berichts-Abschnitt auf 3,60 M. per Schock zurück, da das Angebot der Nachfrage überlegen blieb. Die Einlieferungen vom Lande flossen gleichfalls reichlicher und brachte beste Waare im Kleinhandel bis 3,80 Mark, per Mandel bis 95 Pf.

Cz. S. [**Berliner Viehmarkt.**] Montag, 7. Februar. Laut Bericht der Landwirthschaftlichen Bank betrug der Auftrieb: 2329 Rinder, andauernd flaues Geschäft, I. Waare 58—60, II. 50—54, III. 43—45, IV. 30—35 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht; 9418 Schweine, ziemlich geräumt bei 1 bis 2 M. niedrigerer Notiz; beste mecklenburgische 60 bis 61, feinste schwere Landschweine 57—58, leichte do. 53—55, russische 44 bis 50 M. pro 100 Pfund lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara, Bakoner 54 Mark bei 45—50 Pfd. Tara; 1320 Kälber, bei 40—58 Pf. pro ein Pfund Schlachtgewicht langsamer Handel; 6353 Hammel, in geringer Waare vernachlässigt, brachten 40 bis 60 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Der Auftrieb der Landwirthschaftlichen Bank betrug 206 Rinder, 881 Schweine, 233 Kälber, 515 Hammel im Gesammtwerth von ca. 176,000 M.

**Wien**, 7. Febr. [Schlachtviehmarkt.] Die geringeren Zufuhren zum heutigen Markte und die glatte Ultimo-Regulirung, welche einen großen Theil der Fleischer der unfreiwilligen Reserve enthebt, vermochten dennoch nicht dem Markte einiges Animo zuzuführen. Im Gegentheil war der Verlauf desselben eher ein matter, und die Preise, welche in den ersten Verkehrsstadien sich noch auf dem Niveau der Vorwoche behaupteten, gaben schließlich mäßig ab. Bei den von den Eignern gewährenden Concessionen dürfte es möglich sein, sämmtliche Vorräthe an Mann zu bringen. Vorhanden waren 1504 ungarische, 546 galizische und 773 deutsche, mit den für Mittwoch angemeldeten 108 erschienen zusammen 2931 Stück Ochsen. Man notirt für ungarische Mast von 50—60 Fl., galizische 49—56 Fl. und deutsche von 52—60 Fl. für 100 Kilogramm ohne Steuer.

* **Trautenau**, 7. Februar. [Garnmarkt.] Gegen letzte Märkte ist der heutige Garnmarkt noch besser besucht, und es gab sich abermals vermehrte Nachfrage für Tow- und Linegarne zu erkennen. Auch der Umsatz ist wegen des vermehrten Bleichbedarfs gestiegen. Preise blieben fest und unverändert wie in der Vorwoche. Towgarne werden Nr. 10 mit 65—68, Nr. 20 mit 39—44, Linegarne Nr. 30 mit 38—43, Nr. 40 mit 31—35 und Nr. 55 bis 70 mit 28—33 Gulden per Schock, je nach Qualität und zu üblichen Conditionen abgegeben.

[**Breslau-Warschauer Eisenbahn.**] Der Rechnungsabschluß der Breslau-Warschauer Eisenbahn ist insoweit fertig gestellt, daß sich jetzt schon ein besseres Ergebniß für die Stammprioritäten dieser Bahn, als nach den am Jahresschluß vorgenommenen Schätzungen, übersehen läßt. So viel verlautet, wird pro 1880 eine Dividende von 2 Procent gezahlt werden können, indessen macht sich in Kreisen des Verwaltungsraths der Wunsch geltend, die Reserven über die statutarischen Vorschriften hinaus zu dotiren und nur 1¾% Dividende an die Actionäre zu vertheilen.

⊕ **Breslau**, 9. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 19,50 bis 20,20 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat .... | 26 | — | 24 | 50 | 23 | — |
| Winterraps ....... | 23 | 50 | 22 | 75 | 21 | 75 |
| Winterrübsen ...... | 22 | 75 | 22 | — | 21 | 25 |
| Sommerrübsen ..... | 23 | 50 | 22 | — | 21 | 25 |
| Leindotter ........ | 22 | — | 21 | 50 | 21 | — |

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl schwach gefragt, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

[**Patent-Ertheilungen.**] Neuerungen an Funkenlösch-Apparaten: A. Petzold in Berlin. — Zimmerspringbrunnen: R. Habermann in Suhl. — Neuerungen an der unter Nr. 2058 patentirten Vorrichtung zum Verkapseln von Flaschen: C. Bartelt in Frankfurt a. M. — Druckregulator für das ausströmende Gas bei der Gasbeleuchtung für Eisenbahnwaggons, Wagen 2c.: G. Smith in London. — Vorrichtungen zur Herstellung von Gußstücken aus Stahl oder anderem Metall in rotirenden Gußformen: J. Whitley in Leeds (England). — Neuerung an einem Apparate zum Prüfen von Münzen auf Dimensionen und Gewicht: A. Reitze in Hannover. — Darstellung von Essigsäure: A. Wünsche in Egeln. — Quecksilberthermometer mit elektrischer Allarmvorrichtung und verstellbarem Contact: H. Kolbe in Hamburg. — Lenkvorrichtung für mehrscharige Pflüge; R. Hurlin in Stargard in Pommern. — Neuerungen an Velocipeden: A. Obering in Düsseldorf. — Veränderung an Rußfängern für Schornsteine: A. Petzold in Berlin. — Neuerungen an dem unter P. R. Nr. 3041 patentirten Treibriemenschloß: J. Sattler in Neuß bei Düsseldorf. — Neuerungen an Apparaten zur Karbonisation der in Wollgeweben, Wolle 2c. enthaltenen vegetabilischen Stoffe: T. Ganderth in Barr i. Elsaß. — Einrichtung zur selbstthätigen Regulirung der Seilspannung bei Selbst-Spinnmaschinen: Ch. Pfeiffer und H. Offroy in Paris. — In sich verschiebbarer Regulirosen: C. Pabst in Grünstadt (bayer. Pfalz). — Jacquardmaschine für Untersach mit zwei Musterketten: E. Cosserat in Amiens, Frankreich. — Drehbare Treibvorrichtung an dreirädrigen Zimmer-Draisinen: R. Theuer, Locomotivführer in Breslau. — Neuerungen an selbstthätigen Mulefeinspinnmaschinen für Streichgarn: S. Sackmann in Neumünster in Holstein. — Neuerungen an dem Staib'schen Luftheizapparat: C. Dürr in Stuttgart. — Neuerungen an Laschen für Eisenbahnschienen: W. Butcher in Paris. — Neuerung an Webstühlen: G. F. Dawson, J. Myers und J. Smith in Bradford, England. — Neuerung in der Fassung von Diamanten (Rosen) auf Schmucksachen: H. A. Zesch in Stuttgart. — Neuerungen an Kronen mit Mittelständer: Th. Wrightson in Stockton (England). — Federmotor: F. Korus, Polizei-Secretär in Ratibor. — Drehbarer Einsatz für Heiz-Apparate: C. Ludwig in Berlin. — Neuerungen in der Herstellung von Decken, Platten, Federn 2c. aus Kautschuck mit oder ohne Einlage anderer Materialien: D. Gaussen in Lechlade, Grafschaft Gloucester, England. — Verfahren zum Schwarzfärben von Leder unter Anwendung von Vanadin-Verbindungen: N. G. Störensen in Stockholm. — Flaschen-Korkmaschine: H. C. Schrader in Hamburg. — Kolben-Austreibung an Wasser-Closeten: C. Frandsen in Wien. — Neuerungen an Speckwürfel-Schneidemaschinen: J. W. Scholtes und J. Güsken in Dülken bei Crefeld, Rheinprov. — Verbesserungen an Glasdruck-Regulatoren: J. Pintsch, Königl. Commerzien-Rath in Berlin. — Neuerungen an Speisewasservorwärmern für Dampfkessel: G. H. Corliß in Providence, Staat Rhode-Island (V. St. v. N.-A.) — Wasserhahn für Hausleitungen: E. Bergner in Bernburg. — Neuerung an der Vorrichtung zum Zerstören von Gasen bei Entleerung von Latrinen durch Saugapparate und Pumpen: E. Ohl in Straßburg. — Neuerungen an Flammöfen: A. Chuchul in Baildonhütte bei Kattowitz in OS. — Neuerungen an kreisförmigen Schiebern: W. Ch. Church in Brixton bei London in England. — Neuerung an Knöpfen, die nicht durch Annähen befestigt werden: E. Pflug in Berlin. — Offene Luftmaschine: Comte P. E. de Massia de Ranchin in Béziers, Hérault, Frankreich. — Reibungsrädergetriebe: Dresdener Eisengießerei und Werkzeugmaschinenfabrik K. H. Hübner u. Co. in Löbtau. — Neuerungen an den unter 12,129 der Patentrolle patentirten Injectoren zum Ansaugen von Luft und Flüssigkeiten: Brodnitz u. Seydel in Berlin. — Selbstthätige Schmiervorrichtung für Schieber und Kolben an Dampfmaschinen: H. Keßler in Oberlahnstein am Rhein. — Maschine zum gleichzeitigen Schärfen und Schränken von Bandsägeblättern: C. Weitmann in Stuttgart. — Kummetkissen-Stopfvorrichtung: R. Mädicke in Herzberg, Regierungs-Bezirk Merseburg. — Zapfenhobel mit Zwinge: E. Riedmayr in Oberbeuren bei Kaufbeuren (Baiern). — Knallsignal-Apparat für Eisenbahnen: J. M. Rixens in Béziers (Frankreich). — Neuerungen in der Herstellung von Rädern und in der Befestigung der Radreifen für Eisenbahnfuhrwerke: E. Kaselowsky in Berlin. — Taschenschreibzeug: Ch. H. J. Perrard in Paris. — Halter für Häkelnadeln u. dergl.: R. L. Rietzsche in Hamburg. — Neuerungen an Tacheometern: C. By in Constantine, franz. Algier. — Thermometer mit prismatischer Glashülle: Deutsch-Amerikanische Gummiwaarenfabrik von Bodenheimer u. Co. in Hamburg. — Taschenbügel-Verschluß: Ch. Appleton in Wigan, Grafschaft Lancaster, England. — Regenschirm mit selbstthätigem Schluß: F. M. C. Farradesche in Paris. — Gaslampe mit selbstthätigem Vorwärmer: O. Grothe in Dortmund. — Neuerungen an Dampfpflug-Locomotiven für das Ein-Maschinensystem: J. Fowler u. Co. in London, Leeds und Magdeburg. — Neuerungen in dem Verfahren und den Apparaten zur Erzeugung von Gas: E. Stern in Newyork, V. St. v. A. — Neuerung an Schaftmaschinen: J. Knops und A. Knops in Crefeld. — Riemenverbinder: K. Baus in Oberursel bei Frankfurt am Main. — Photometer: Dr. F. H. Hänlein in Leipzig. — Transportabler Waggon-Polstersitz: K. Abel in Berlin. — Alarm-Thermometer: Th. Finger, Hof-Mechaniker und Optiker in Koblenz am Rhein. — Neuerungen an Flüssigkeits-Compassen: A. Carstens in Hamburg. — Chorbrett für Jacquardmaschinen: C. J. Beyer in Reudnitz-Leipzig. — Dampfmanometer zum Analysiren der Flüssigkeiten und zum Prüfen der Druckkraft: Dr. L. Perrier in Paris. — Kartoffel-Reinigungs- und Sortir-Maschine: L. Janicke in Kaltwasser bei Codersdorf-Görlitz. — Kaffeemühle mit Meßvorrichtung: E. Bertschinger in Berlin. — Lösbare Spannvorrichtung für Reißbretter zum Aufspannen der Zeichenbogen: R. Hartert in Leipzig. Verbesserung einer selbstthätigen Schmiervorrichtung für Schieber und Kolben an Dampfmaschinen: H. Keßler in Ober-Lahnstein a. Rh. — Abklopfeinrichtung für aspirirte Mahlgänge: J. G. C. Reichard in Stuttgart. — Mechanische Preßvorr. an Papierschneidemaschinen: F. A. Barthel in Leipzig. — Halter für Häkelnadeln, Schreibstifte u. dergl.: J. Ehlers in Hamburg. — Anordnung eines Knierohres an Brennern von Erdöldampflampen: L. Runge in Berlin. — Neuerungen an der Maschine zum Auspressen gesponnener oder gewebter Stoffe ohne Ende: F. Bernhardt in Fischendorf bei Leisnig. — Sicherheitsvorrichtung beim Durchgehen der Pferde: Ph. Erkelenz in Homberg a. Rhein. — Apparat zum Scheren von Schafen, Pferden 2c.: Mantelet u. Co. in Paris. — Construction von eisernen Säulen und Trägern: J. St. Williams in Riverton, New-Jersey V. St. A. — Aufklappbarer Nachttisch an Bettstellen: Ph. Fuchs in Bromberg. — Hammerzug für Gewichts- und Federzug-Regulatoren: G. Becker in Freiburg in Schlesien. — Drehbarer und in seiner Höhe verstellbarer Stiefelabsatz: M. G. Mitter in Berlin. — Neuerungen an Schlagwerken für Uhren: J. Tetzis, Professor in Galatz, Rumänien. — Automatisches Schall- und Leuchtboje: Barbier und Fenestre in Paris. — Abklopfapparat für aspirirte Mahlgänge: F. Meyer in Buxtehude. — Neuerungen an Strohschüttlern: H. Meier in Aerzen. — Neuerungen an Graupenmühlen: J. Adam in Glauchau. Griesputzmaschine: J. P. Prell in Krumbach, Baiern, und W. Kumpfmiller in München. — Unkraut-Auslesemaschine mit durchlochtem Auslesecylinder: Kalker Werkzeugmaschinen-Fabrik in Kalk.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Febr. 8., 9. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) ...... | + 1°2 | + 2°,9 | + 3°,4 |
| Luftdruck bei 0° (mm) . | 737''',3 | 733''',8 | 733''',2 |
| Dunstdruck (mm)...... | 3,8 | 4,2 | 5,5 |
| Dunstsättigung (pCt.).. | 75 | 74 | 95 |
| Wind ............. | S. 3. | S. 2. | S. 1. |
| Wetter ............ | bedeckt. | wolkig. | bedeckt. |

Wasserstand. Breslau, 9. Febr. O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
8. Febr. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.